

Übersetzung

Gipfelerklärung von Wales

Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Wales

Veröffentlicht am 5. September 2014

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses, sind zu einem für die euro-atlantische Sicherheit entscheidenden Zeitpunkt in Wales zusammengekommen. Russlands aggressives Vorgehen gegen die Ukraine hat unsere Vision eines ungeteilten, freien und friedlichen Europas grundlegend erschüttert. Die wachsende Instabilität in unserer südlichen Nachbarschaft, vom Nahen Osten bis Nordafrika, sowie transnationale und multidimensionale Bedrohungen gefährden unsere Sicherheit ebenfalls. Sie alle können langfristige Auswirkungen auf den Frieden und die Sicherheit im euro-atlantischen Raum und auf die Stabilität rund um den Globus haben.

2. Unser Bündnis ist nach wie vor eine unentbehrliche Quelle der Stabilität in dieser unberechenbaren Welt. Als starke Demokratien sind wir gemeinsam geeint in unserem Bekenntnis zum Washingtoner Vertrag und den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen. Gestützt auf die Solidarität, die Geschlossenheit des Bündnisses und die Unteilbarkeit unserer Sicherheit bleibt die NATO der transatlantische Rahmen für eine starke kollektive Verteidigung und das entscheidende Forum für sicherheitspolitische Konsultationen und Beschlüsse unter den Bündnispartnern. Die Hauptverantwortung des Bündnisses ist, unsere Gebiete und unsere Bevölkerungen vor einem Angriff zu schützen und dagegen zu verteidigen, wie es in Artikel 5 des Washingtoner Vertrags niedergelegt ist. Wie in der heute von uns herausgegebenen transatlantischen Erklärung ausgeführt, sind wir entschlossen, den transatlantischen Bund weiter zu stärken und die Mittel, die Fähigkeiten und den politischen Willen einzubringen, die erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass unser Bündnis in der Lage bleibt, jeder Herausforderung zu begegnen. Wir sind bereit, gemeinsam und entschlossen zu handeln, um die Freiheit im Allgemeinen sowie unsere gemeinsamen Werte der Freiheit des Einzelnen, der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen.

3. Heute bekräftigen wir unser Bekenntnis zur Erfüllung aller drei Kernaufgaben, wie sie in unserem Strategischen Konzept niedergelegt sind: kollektive Verteidigung, Krisenbewältigung und kooperative Sicherheit. Hier in Wales haben wir Beschlüsse gefasst, um die Herausforderungen von heute und morgen anzugehen. Wir bekräftigen unser starkes Bekenntnis zur kollektiven Verteidigung und dazu, Sicherheit für alle Bündnispartner zu gewährleisten und ihnen Zusicherung zu geben; wir passen unsere Operationen, einschließlich der in Afghanistan, im Lichte der erzielten Fortschritte und verbleibenden Herausforderungen an, und wir stärken unsere Partnerschaften mit Ländern und Organisationen rund um den Globus, um gemeinsam besser Sicherheit zu schaffen.

4. Jeden Tag schaffen unsere Truppen die Sicherheit, die das Fundament unseres Wohlstands und unserer Lebensweise ist. Wir würdigen all die mutigen Männer und Frauen aus den Bündnis- und Partnernationen, die in NATO-geführten Operationen und Mission gedient haben und weiter dienen. Wir sind all jenen, die ihr Leben gelassen haben oder verwundet wurden, zu ewigem Dank verpflichtet, und wir bekunden ihren Familien und Angehörigen unser tief empfundenes Mitgefühl.

5. Um sicherzustellen, dass unser Bündnis bereit ist, auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen schnell und standhaft zu reagieren, haben wir heute den Aktionsplan der NATO zur Reaktionsfähigkeit gebilligt. Dieser enthält ein kohärentes und umfassendes Paket an erforderlichen Maßnahmen zur Reaktion auf die für die Bündnispartner belangreichen Veränderungen des Sicherheitsumfelds an den Grenzen der NATO und darüber hinaus. Damit wird auf die Herausforderungen durch Russland und auf ihre strategischen Auswirkungen eingegangen. Auch wird damit auf die Risiken und Bedrohungen aus unserer südlichen Nachbarschaft – dem Nahen Osten und Nordafrika – reagiert. Der Plan stärkt die kollektive Verteidigung der NATO. Außerdem stärkt er unsere Krisenbewältigungsfähigkeiten. Der Plan wird dazu beitragen sicherzustellen, dass die NATO ein starkes, einsatzbereites, robustes und reaktionsschnelles Bündnis bleibt, das in der Lage ist, die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen, gleich welchen Ursprungs, anzugehen.

6. Die Elemente des Plans beinhalten Maßnahmen sowohl in Bezug auf die fortwährende Notwendigkeit der Zusicherung gegenüber Bündnispartnern als auch in Bezug auf die Anpassung des strategischen Streitkräftedispositivs des Bündnisses.

7. Die Zusicherungsmaßnahmen beinhalten eine regelmäßige Präsenz und bedeutende militärische Aktivitäten von Luft-, Land-, und Seestreitkräften im östlichen Teil des Bündnisses auf Rotationsbasis. Sie werden die für Zusicherung und Abschreckung erforderliche elementare Basis sein und können in Reaktion auf Veränderungen in der Sicherheitslage flexibel und stufenweise angepasst werden.

8. Die Anpassungsmaßnahmen beinhalten die erforderlichen Bestandteile, um zu gewährleisten, dass das Bündnis den Herausforderungen im Sicherheitsbereich, denen es gegenüberstehen könnte, in vollem Umfang begegnen kann. Wir werden die Reaktionsschnelligkeit unserer NATO-Reaktionskräfte (NRF) bedeutend steigern, indem wir Streitkräftekontingente entwickeln, die in der Lage sind, sich schnell in Bewegung zu setzen und auf potentielle Herausforderungen und Bedrohungen zu reagieren. Als Teil dessen werden wir eine streitkräftegemeinsame NRF-Einheit in höchster Bereitschaft (VJTF) aufstellen; dieser neue Verband der NATO wird in der Lage sein, innerhalb weniger Tage disloziert zu werden, um auf Herausforderungen zu reagieren, die insbesondere an der Peripherie der NATO entstehen. Dieser Verband sollte aus einem Landstreitkräftekontingent bestehen, mit angemessenen, zur Verfügung stehenden Luftstreit-, Seestreit- und Spezialkräften. Die Reaktionsfähigkeit der Elemente der VJTF wird durch kurzfristig angesetzte Übungen getestet werden. Wir werden mit Beiträgen der Bündnispartner auch ein angemessenes Hauptquartier und einige zu allen Zeiten feststehende Unterstützungselemente für Verstärkungskräfte in den Hoheitsgebieten der östlichen Bündnispartner auf Rotationsbasis schaffen, bei denen der Schwerpunkt auf der Planung und Übung gemeinsamer Verteidigungsszenarien liegt. Erforderlichenfalls werden die Elemente der VJTF es auch erleichtern, die Bündnispartner an der Peripherie der NATO im Hinblick auf Abschreckung und kollektive Verteidigung zu verstärken. Wir werden die Fähigkeit der NATO weiter ausbauen, diese Bündnispartner schnell und effektiv zu verstärken, auch über die Vorbereitung von Infrastruktur, die Vorauseinlagerung von Ausrüstung und Nachschub sowie die Bestimmung bestimmter Stützpunkte. Hierbei wird eine angemessene Unterstützung durch den Aufnahmestaat von entscheidender Bedeutung sein. Wir werden außerdem sicherstellen, dass die Streitkräfte unseres Bündnisses die angemessene Reaktionsfähigkeit und Kohärenz wahren, die erforderlich ist, um die ganze Bandbreite der Aufträge der NATO zu erfüllen, einschließlich der Abschreckung von Aggressionen gegenüber NATO-Bündnispartnern und der Demonstration von Bereitschaft zur Verteidigung des Bündnisgebiets. Wir werden unsere ständigen maritimen Einsatzverbände weiter befähigen, um die Erstellung maritimer Lagebilder zu unterstützen und das volle Spektrum an konventionellen Operationen zur See durchführen zu können.

9. Wir werden sicherstellen, dass die gegenwärtige NATO-Kommandostruktur robust und agil sowie in der Lage bleibt, alle Elemente effektiver Führung bei mehreren gleichzeitigen Herausforderungen wahrzunehmen; hierzu gehört ein regionaler Schwerpunkt, um regionalen Sachverstand zu nutzen und das Lagebewusstsein zu erhöhen. Die beitragenden Bündnispartner werden die Reaktionsfähigkeit und die Fähigkeiten des Hauptquartiers des Multinationalen Korps Nordost verbessern und auch dessen Rolle als Drehscheibe für die regionale Zusammenarbeit erweitern. Wir werden unsere Nachrichtengewinnung und unser strategisches Lagebild verbessern und einen neuen Schwerpunkt auf Vorausplanung legen.

10. Wir werden ein umfangreicheres Übungsprogramm zusammenstellen, das einen größeren Schwerpunkt auf kollektive Verteidigung einschließlich der Übung von Maßnahmen zur umfassenden Reaktion auf komplexe zivil-militärische Szenarien legt. Die von uns in Chicago vereinbarte Initiative „Streitkräfte im Verbund“ (CFI) wird eine tragende Rolle dabei spielen, die volle Kohärenz der Ausbildungs- und Übungselemente des Aktionsplans zur Reaktionsfähigkeit zu gewährleisten.

11. Die Entwicklung und Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen wird auf Grundlage des sich veränderenden strategischen Umfelds in den Regionen erfolgen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, unter anderem die östliche und südliche Peripherie des Bündnisses; dabei wird das Umfeld genau beobachtet und ausgewertet und sich eingehend darauf vorbereitet.

12. Wir haben unsere Verteidigungsminister beauftragt, die rasche Umsetzung des Aktionsplans zur Reaktionsfähigkeit zu beaufsichtigen, mit der umgehend begonnen wird.

13. Wir werden sicherstellen, dass die NATO in der Lage ist, effektiv den besonderen Herausforderungen einer Bedrohung durch einen Hybridkrieg zu begegnen, bei dem eine große Bandbreite an offenen und verdeckten militärischen, paramilitärischen und zivilen Maßnahmen auf hochabgestimmte Weise eingesetzt wird. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass das Bündnis über die notwendigen Werkzeuge und Verfahren verfügt, um effektiv Abschreckungsmaßnahmen gegen Bedrohungen durch Hybridkriege zu ergreifen und auf solche zu reagieren, und dass die NATO die Fähigkeiten zur Verstärkung der nationalen Streitkräfte besitzt. Hierzu wird auch eine Verbesserung der strategischen Kommunikation, die Entwicklung von Übungsszenarien mit Bezug auf Hybridbedrohungen und eine Stärkung der Koordination zwischen der NATO und anderen Organisationen im Einklang mit den einschlägigen gefassten Beschlüssen gehören, um den Austausch von Informationen, die politischen Konsultationen und die Koordinierung zwischen den Stäben zu verbessern. Wir begrüßen die Einrichtung des von der NATO akkreditierten Kompetenzzentrums für strategische Kommunikation in Lettland als bedeutenden Beitrag zu den Anstrengungen des Bündnisses in diesem Bereich. Wir haben in Auftrag gegeben, dass die Arbeiten zu Hybridkriegen zusammen mit der Umsetzung des Aktionsplans zur Reaktionsfähigkeit überprüft werden.

14. Wir kommen überein, den Trend der rückläufigen Verteidigungshaushalte umzukehren, unsere finanziellen Mittel auf die effizienteste Weise zu nutzen und eine ausgewogenere Teilung von Kosten und Verantwortlichkeiten zu fördern. Unsere Sicherheit und Verteidigung insgesamt hängen davon ab, wie viel wir ausgeben und wie wir es ausgeben. Eine Erhöhung von Investitionen sollten dazu genutzt werden, unsere Prioritäten bei den Fähigkeiten zu verwirklichen; auch werden die Bündnispartner den politischen Willen zeigen müssen, erforderliche Fähigkeiten bereitzustellen und Streitkräfte einzusetzen, wenn sie benötigt werden. Eine stärker aufgestellte wehrtechnische

Industrie im gesamten Bündnis mit einer stärkeren wehrtechnischen Industrie in Europa und einer größeren Zusammenarbeit der wehrtechnischen Industrie innerhalb Europas und quer über den Atlantik bleiben für die Bereitstellung der erforderlichen Fähigkeiten von wesentlicher Bedeutung. Die Anstrengungen der NATO und der EU zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten ergänzen sich gegenseitig. Unter Berücksichtigung gegenwärtiger Verpflichtungen werden wir von folgenden Überlegungen geleitet:

- Die Bündnispartner, die gegenwärtig den Richtwert der NATO von Ausgaben von mindestens 2 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Verteidigung erreichen, werden darauf hinzielen, dies weiter zu tun. Ebenso werden die Bündnispartner, die mehr als 20 Prozent ihres Verteidigungshaushalts für Großgerät einschließlich damit zusammenhängender Forschung und Entwicklung ausgeben, dies weiter tun.
- Die Bündnispartner, deren Anteil vom BIP für Verteidigungsausgaben gegenwärtig unter diesem Richtwert liegt, werden:
 - die Verteidigungsausgaben nicht weiter kürzen;
 - darauf abzielen, die realen Verteidigungsausgaben im Rahmen des BIP-Wachstums zu erhöhen;
 - darauf abzielen, sich innerhalb von zehn Jahren auf den Richtwert von 2 Prozent zuzubewegen, um ihre NATO-Fähigkeitsziele zu erreichen und Fähigkeitslücken der NATO zu schließen.
- Bündnispartner, die gegenwärtig weniger als 20 Prozent ihrer jährlichen Verteidigungsausgaben für neues Großgerät einschließlich damit zusammenhängender Forschung und Entwicklung ausgeben, werden darauf abzielen, ihre jährlichen Investitionen innerhalb von zehn Jahren auf 20 Prozent oder mehr der gesamten Verteidigungsausgaben zu erhöhen.
- Alle Bündnispartner werden:
 - sicherstellen, dass ihre Land-, Luft- und Seestreitkräfte die innerhalb der NATO vereinbarten Vorgaben zur Verlegbarkeit und Durchhaltefähigkeit sowie andere vereinbarte Leistungskennzahlen erfüllen;
 - sicherstellen, dass ihre Streitkräfte effektiv zusammen operieren können, und zwar unter anderem durch die Umsetzung der innerhalb der NATO vereinbarten Standards und Grundsätze.

15. Die Bündnispartner werden ihre nationalen Fortschritte jährlich überprüfen. Dies wird auf zukünftigen Treffen der Verteidigungsminister diskutiert und auf zukünftigen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs überprüft.

16. Wir verurteilen auf das Schärfste die eskalierende und illegale militärische Intervention Russlands in der Ukraine und fordern von Russland, dass es seine Streitkräfte in der Ukraine und an der ukrainischen Grenze aufhält und abzieht. Diese Verletzung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine ist ein ernsthafter Verstoß gegen das Völkerrecht und eine enorme Herausforderung für die euro-atlantische Sicherheit. Wir erkennen die illegitime „Annexion“ der Krim durch Russland nicht an und werden diese auch nicht anerkennen. Wir fordern, dass Russland dem Völkerrecht sowie seinen internationalen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nachkommt, die illegitime Besatzung der Krim beendet, von aggressivem Vorgehen gegen die Ukraine absieht, seine Truppen zurückzieht, den Strom von Waffen, Ausrüstung, Personen und Geld über die Grenze zu den Separatisten stoppt und damit aufhört, an und jenseits der ukrainischen Grenze Spannungen zu schüren. Russland muss seinen Einfluss auf die Separatisten geltend machen, um die Lage zu entschärfen, und auch konkrete Schritte unternehmen, die eine politische und diplomatische Lösung ermöglichen, bei der die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die international anerkannten Grenzen der Ukraine geachtet werden.

17. Wir sind tief besorgt, dass die von Russland und den von Russland unterstützten Separatisten geschürte Gewalt und Unsicherheit zu einer weiteren Verschlechterung der humanitären Lage und materieller Zerstörung im Osten der Ukraine führt. Wir sind besorgt über die Diskriminierung der Krimtataren und der Angehörigen anderer auf der Halbinsel Krim heimischer Gemeinschaften. Wir fordern, dass Russland die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Sicherheit, die Rechte und die Freiheiten aller auf der Halbinsel lebenden Menschen zu gewährleisten. Diese Gewalt und Unsicherheit führte auch zum tragischen Abschuss des Passagierflugzeugs MH17 der Malaysia Airlines am 17. Juli 2014. Unter Hinweis auf Resolution 2166 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen rufen die Bündnispartner alle Staaten und Akteure in der Region auf, umgehenden, sicheren und unbeschränkten Zugang zur Absturzstelle der MH17 zu gewährleisten, damit die Untersuchung wiederaufgenommen und die noch an der Absturzstelle befindlichen menschlichen Überreste und persönlichen Gegenstände der Opfer in ihre Heimat zurückgeführt werden können. Die für den Abschuss der MH17 direkt und indirekt Verantwortlichen sollten schnellstmöglich zur Rechenschaft gezogen und der Justiz überstellt werden.

18. Wir sind auch besorgt über das von Russland an den Tag gelegte Muster, das Völkerrecht einschließlich der Charta der Vereinten Nationen zu missachten, über Russlands Verhalten gegenüber Georgien und der Republik Moldau, über Russlands Verletzung grundlegender Vereinbarungen und Verpflichtungen zur europäischen Sicherheit, einschließlich der in der Schlussakte von Helsinki enthaltenen, über die seit langem nicht erfolgende Umsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa durch Russland und über die Anwendung militärischer und anderer Mittel, um

Nachbarstaaten unter Zwang zu setzen. Dies bedroht die auf Regeln beruhende internationale Ordnung und gefährdet die euro-atlantische Sicherheit. Außerdem könnten diese Entwicklungen langfristige Auswirkungen auf die Stabilität der Schwarzmeerregion haben, die weiterhin ein wichtiger Bestandteil der euro-atlantischen Sicherheit ist. Das gegenwärtige Vorgehen Russlands steht im Widerspruch zu den Grundsätzen, auf denen die bestehenden vertrauensbildenden Mechanismen in der Schwarzmeerregion aufgebaut wurden. Wir werden regionale Anstrengungen der Schwarzmeeranrainerstaaten zur Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität weiter in angemessenem Maße unterstützen.

19. Während Russland weiter in der Ukraine militärisch interveniert, Separatisten bewaffnet und Instabilität schürt, unterstützen wir die von der Europäischen Union (EU), von den G7 und von anderen verhängten Sanktionen, die ein wesentlicher Teil der internationalen Anstrengungen insgesamt sind, dem destabilisierenden Verhalten Russlands zu begegnen, Russland zu einer Deeskalation zu bewegen und zu einer politischen Lösung der Krise zu gelangen, die durch Russlands Vorgehen verursacht wurde. Hierzu gehören die von den Bündnispartnern einschließlich Kanada, Norwegen und den Vereinigten Staaten ergriffenen Maßnahmen und die Beschlüsse der EU, den Zugang zu den Kapitalmärkten für Russlands staatliche Finanzinstitutionen zu begrenzen, den Waffenhandel einzuschränken, Beschränkungen für die Ausfuhr von auch militärisch nutzbaren Gütern festzulegen und den Zugang Russlands zu sensiblen Technologien im Verteidigungs- und Energiebereich zu beschränken, sowie weitere Maßnahmen.

20. Die Bündnispartner hatten eine strategische Diskussion zur euro-atlantischen Sicherheit und Russland und werden diese im Zuge ihrer laufenden Arbeit fortsetzen. Diese Diskussion ist die Grundlage für die Vorstellungen der NATO zu ihrem Ansatz gegenüber Russland sowie zu den Mechanismen für die Beziehungen zwischen dem Bündnis und Russland in der Zukunft.

21. Seit mehr als zwei Jahrzehnten hat die NATO danach gestrebt, auch über den Mechanismus des NATO-Russland-Rats mit Russland eine Partnerschaft auf Grundlage der NATO-Russland-Grundakte und der Erklärung von Rom aufzubauen. Russland hat gegen seine Verpflichtungen verstoßen und das Völkerrecht verletzt und damit das Vertrauen zerstört, das den Kern unserer Zusammenarbeit bildete. Die von uns auf dem Gipfeltreffen gefassten Beschlüsse belegen, dass wir eine auf Regeln beruhende europäische Sicherheitsarchitektur achten.

22. Wir glauben weiter, dass eine auf der Achtung des Völkerrechts beruhende Partnerschaft zwischen der NATO und Russland von strategischem Wert wäre. Wir streben weiter nach einer kooperativen, konstruktiven Beziehung mit Russland, die gegenseitige Transparenz- und vertrauensbildende Maßnahmen sowie ein besseres gegenseitiges Verständnis der Dispositive der

nichtstrategischen nuklearen Kräfte der NATO und Russlands in Europa umfasst und die auf unseren gemeinsamen sicherheitspolitischen Sorgen und Interessen beruht, in einem Europa, in dem jedes Land frei über seine Zukunft bestimmen kann. Wir bedauern, dass die Voraussetzungen für eine solche Beziehung gegenwärtig nicht vorliegen. Infolge dessen bleibt der Beschluss der NATO bestehen, jegliche praktische zivile und militärische Zusammenarbeit zwischen der NATO und Russland auszusetzen. Die politischen Kommunikationskanäle bleiben jedoch weiter offen.

23. Das Bündnis sucht keine Konfrontation und stellt für Russland keine Bedrohung dar. Aber wir können und werden keine Kompromisse bei den Grundsätzen eingehen, auf denen unser Bündnis und die Sicherheit in Europa und Nordamerika beruhen. Die NATO ist sowohl transparent als auch berechenbar, und wir sind entschlossen, Durchhalte- und Widerstandsvermögen zu demonstrieren, wie wir es seit der Gründung unseres Bündnisses getan haben. Die Art der Beziehungen des Bündnisses mit Russland und unsere Bestrebungen nach einer Partnerschaft werden davon abhängen, ob wir eine deutliche, konstruktive Änderung des russischen Vorgehens feststellen, bei der Russland zeigt, dass es dem Völkerrecht und seinen internationalen Verpflichtungen und Verantwortungen nachkommt.

24. Eine unabhängige, souveräne und stabile Ukraine, die sich fest der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet, ist für die euro-atlantische Sicherheit von zentraler Bedeutung. In einer Zeit, in der die Sicherheit der Ukraine untergraben wird, unterstützt das Bündnis weiter in vollem Umfang die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Die breite Unterstützung der Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die territoriale Unversehrtheit der Ukraine zeigt die internationale Ablehnung der illegalen und illegitimen „Annexion“ der Krim durch Russland. Wir sind äußerst besorgt über die weitere Eskalation des aggressiven Vorgehens im Osten der Ukraine. Wir beobachten eine zwischen Russland und den von Russland unterstützten Separatisten abgestimmte Kampagne der Gewalt, die zum Ziel hat, die Ukraine als souveränen Staat zu destabilisieren.

25. Wir würdigen das Engagement des ukrainischen Volkes für Freiheit und Demokratie sowie seine Entschlossenheit, über seine Zukunft und seine außenpolitische Ausrichtung frei und ohne Einflussnahme von außen zu bestimmen. Wir begrüßen die Durchführung freier und fairer Präsidentschaftswahlen unter schweren Bedingungen am 25. Mai 2014 und die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union am 27. Juni 2014, die die Festigung der Demokratie in der Ukraine sowie die europäischen Bestrebungen des Landes belegen. In diesem Zusammenhang sehen wir den Wahlen zur Werchowna Rada im Oktober 2014 erwartungsvoll entgegen.

26. Wir ermutigen die Ukraine, weiter einen alle Seiten miteinbeziehenden politischen Prozess zu fördern, der auf demokratischen Werten, der Achtung der Menschenrechte, Minderheitenrechten und Rechtsstaatlichkeit beruht. Wir begrüßen den Friedensplan von Präsident Poroschenko und rufen alle Parteien auf, ihren Verpflichtungen, einschließlich der in Genf und Berlin eingegangenen, nachzukommen. Wir rufen Russland auf, mit der ukrainischen Regierung in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Wir unterstützen aktiv die fortwährenden diplomatischen Anstrengungen, die eine nachhaltige politische Lösung des Konflikts zum Ziel haben, bei der die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen geachtet wird.

27. Wir würdigen und unterstützen uneingeschränkt die Maßnahmen anderer internationaler Organisationen, die zu einer Deeskalation beitragen und eine friedliche Lösung der Krise zum Ziel haben, insbesondere die der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der EU. Wir begrüßen die schnelle Entsendung der Sonderbeobachtermission der OSZE, die ungehindert operieren können und Zugang zu allen Regionen der Ukraine erhalten muss, um ihr Mandat zu erfüllen. Wir begrüßen außerdem den Beschluss der EU, eine Mission unter der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einzusetzen, um der Ukraine bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors einschließlich der Polizei und der Rechtsstaatlichkeit zu helfen.

28. Wir erkennen das Recht der Ukraine an, Frieden und Ordnung wiederherzustellen und ihre Bevölkerung und ihr Hoheitsgebiet zu verteidigen, und wir bestärken die ukrainischen Streitkräfte und Sicherheitsdienste, weiter größtmögliche Zurückhaltung bei ihrem laufenden Einsatz zu üben, sodass Opfer unter der einheimischen zivilen Bevölkerung vermieden werden.

29. Die Ukraine ist ein langjähriger und ganz besonderer Partner des Bündnisses. Auf unserem Gipfeltreffen hier in Wales sind wir mit Präsident Poroschenko zusammengelassen und haben eine gemeinsame Erklärung herausgegeben. Wir schätzen außerordentlich die vergangenen und gegenwärtigen Beiträge der Ukraine zu allen laufenden Operationen des Bündnisses sowie zu den NATO-Reaktionskräften. Wir ermutigen die Ukraine zur Durchführung weitreichender Reformen über das Nationale Jahresprogramm im Rahmen unserer ausgeprägten Partnerschaft und werden dies weiter unterstützen. Wir haben zusätzliche Maßnahmen eingeleitet, um die Reform und Umgestaltung des Sicherheits- und Verteidigungswesens zu unterstützen und eine größere Interoperabilität zwischen den Streitkräften der Ukraine und der NATO zu fördern. Diese Anstrengungen sollen dazu dienen, die Fähigkeit der Ukraine zu verbessern, für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Wir begrüßen die Teilnahme der Ukraine an der Initiative zur Interoperabilität mit Partnern sowie das Interesse der Ukraine an den vertieften Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen dieser Initiative und sehen einer zukünftigen Teilnahme der Ukraine erwartungsvoll entgegen.

30. Die illegitime Besetzung der Krim und die militärische Intervention Russlands im Osten der Ukraine haben bei mehreren anderen Partnern der NATO in Osteuropa zu berechtigten Sorgen geführt. Die Bündnispartner werden weiter das Recht der Partnerländer unterstützen, unabhängige und souveräne Entscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik ohne Druck oder Zwang von außen zu treffen. Die Bündnispartner verpflichten sich auch weiter zu Unterstützung der territorialen Unversehrtheit, der Unabhängigkeit und der Souveränität Armeniens, Aserbaidschans, Georgiens und der Republik Moldau.

31. In diesem Zusammenhang werden wir die Anstrengungen hin zu einer friedlichen Beilegung der Konflikte im Südkaukasus und in der Republik Moldau auf Grundlage dieser Grundsätze und der Normen des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki weiter unterstützen. Das Fortbestehen dieser langwierigen Konflikte erfüllt uns unverändert mit besonderer Sorge und untergräbt die Chancen der Bürgerinnen und Bürger in der Region, ihr volles Potenzial als Mitglieder der euro-atlantischen Gemeinschaft auszuschöpfen. Wir rufen alle Parteien eindringlich auf, sich konstruktiv und mit verstärktem politischem Willen für eine friedliche Konfliktbeilegung innerhalb der geschaffenen Verhandlungsrahmen einzusetzen.

32. Wir sind tief besorgt über die wachsende Instabilität und die zunehmenden transnationalen und multidimensionalen Bedrohungen in der Region des Nahen Ostens und Nordafrikas. Diese Bedrohungen wirken sich unmittelbar auf die Sicherheit der dort lebenden Menschen sowie auf unsere eigene Sicherheit aus. Frieden und Stabilität in der Region sind für das Bündnis von wesentlicher Bedeutung. Wir unterstreichen daher die Notwendigkeit einer dauerhaften Beruhigung und eines Endes der Gewalt. Wir unterstützen weiter die berechtigten Erwartungen der Völker in dieser Region in Bezug auf Frieden, Sicherheit, Demokratie, Gerechtigkeit und Wohlstand sowie auf den Erhalt ihrer Identität. Wir werden die Lage weiter genau beobachten und Möglichkeiten ergründen, wie die NATO möglicherweise die bilateralen und internationalen Anstrengungen unterstützen kann, die zum Ziel haben, Stabilität zu fördern und einen Beitrag zur Begegnung der wachsenden Krise in der Region des Nahen Ostens und der von dort ausgehenden Bedrohungen zu leisten.

33. Der sogenannte Islamische Staat in Irak und der Levante (ISIL) stellt eine schwerwiegende Bedrohung für das irakische Volk, das syrische Volk, für die anderen Länder in der Region und für unsere eigenen Nationen dar. Wir sind empört über die jüngsten barbarischen Angriffe von ISIL auf alle Gruppen der Zivilbevölkerung und insbesondere darüber, dass ganze religiöse und ethnische Gemeinschaften systematisch und vorsätzlich das Ziel der Gewalt wurden. Wir verurteilen das gewalttätige und feige Vorgehen von ISIL auf das Schärfste. Sollte die Sicherheit eines Bündnispartners bedroht werden, so werden wir nicht zögern, alle erforderlichen Schritte zu

ergreifen, um unsere kollektive Verteidigung zu gewährleisten. Die schnelle Verschlechterung der Sicherheitslage in Irak und die zunehmende Bedrohung durch ISIL unterstreichen die Notwendigkeit einer politischen Lösung mit einer irakischen Regierung, in der alle konfessionellen Gruppen vertreten werden. Viele Bündnispartner haben im Lichte der dramatischen humanitären Folgen dieser Krise und ihrer Auswirkungen auf die Stabilität und Sicherheit der Region Irak bereits auch Unterstützung im Sicherheits- und humanitären Bereich auf bilateraler Ebene geleistet oder bieten diese an.

34. Wir bekräftigen das fortwährende Bekenntnis der NATO zur Partnerschaft mit Irak, mit der wir unseren Anstrengungen zur Unterstützung Iraks beim Aufbau effektiverer Sicherheitskräfte eine neue Dynamik verleihen. Diese Partnerschaft umfasst innerhalb des bestehenden Individuellen Partnerschafts- und Kooperationsprogramms Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen: politischer Dialog, Ausbildung, Bekämpfung des Terrorismus, Aufbau von Verteidigungsinstitutionen, Grenzsicherheit und Kommunikationstrategie. Die Bündnispartner und Partnerländer sollten weiter bei der Koordinierung der humanitären Hilfe für Irak über die geeigneten Kanäle behilflich sein. Wir begrüßen die Rolle, die das Euro-Atlantische Koordinierungszentrum für Katastrophenhilfe spielt. Wir haben auch vereinbart, dass die NATO bei der Koordinierung der Beratung und Unterstützung im Sicherheitssektor Hilfe leisten wird, die Irak von den Bündnispartnern und Partnerländern geleistet wird; dies könnte Koordinierungshilfe beim Transport von Hilfsgütern mit einschließen. Sollte die irakische Regierung darum ersuchen, ist die NATO bereit, weitere Maßnahmen im Rahmen der Initiative der NATO zum Aufbau von Verteidigungs- und zugehörigen Sicherheitskapazitäten in Erwägung zu ziehen, die in der nahen Zukunft beginnen könnten. Die NATO wird die andauernden bilateralen Anstrengungen der Bündnispartner und Partnerländer unterstützen, indem sie auf freiwilliger Basis nachrichtendienstliche, Überwachungs- und Aufklärungskräfte und -mittel anfragt und koordiniert. Darüber hinaus wollen die Bündnispartner ihre Zusammenarbeit beim Austausch von Informationen zu aus dem Ausland zurückkehrenden Kämpfern verbessern.

35. Wir verfolgen die andauernde Krise in Syrien weiter mit großer Besorgnis. Wir verurteilen auf das Schärfste die Kampagne der Gewalt des Assad-Regimes gegen das syrische Volk, die das gegenwärtige Chaos und die Verwüstung in diesem Land verursacht hat. Wir rufen die syrische Regierung auf, alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in vollem Umfang zu erfüllen und sich umgehend zu einem wirklichen politischen Übergang in Einklang mit der Genfer Abschlusserklärung vom 30. Juni 2012 zu verpflichten. Wir glauben, dass ein auf Verhandlungen beruhender politischer Übergang von wesentlicher Bedeutung ist, um das Blutvergießen zu beenden. Wir betonen die wichtige Rolle, die die moderate Opposition dabei spielt, Gemeinschaften gegen die doppelte Bedrohung durch die Gewaltherrschaft des syrischen Regimes

und den Extremismus von ISIL zu schützen. Die seit mehr als drei Jahren anhaltenden Kämpfe haben dramatische humanitäre Folgen und immer stärkere Auswirkungen auf die Sicherheit der Länder in der Region gehabt. Trotz möglicher destabilisierender Auswirkungen auf ihre Volkswirtschaften und Gesellschaften haben der NATO-Mitgliedstaat Türkei, unser regionaler Partner Jordanien sowie der benachbarte Libanon großzügig Millionen von Flüchtlingen und vertriebenen Syrern aufgenommen. Die Dislozierung von Patriot-Flugkörperbatterien zur Verteidigung der Bevölkerung und des Hoheitsgebiets der Türkei ist ein deutlicher Beleg für die Entschlossenheit und Fähigkeit der NATO, gegen jede potentielle Bedrohung eines Bündnispartners Abschreckungs- und Verteidigungsmaßnahmen zu ergreifen.

36. Wir begrüßen, dass die Entfernung und Beseitigung der gemeldeten chemischen Waffen Syriens, wie in der Resolution 2118 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den Beschlüssen des Exekutivrats der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) gefordert, durch die Gemeinsame Mission der OVCW und der Vereinten Nationen sowie die Bündnispartner erfolgreich abgeschlossen wurde. Die NATO-Bündnispartner spielten eine Schlüsselrolle bei diesem Erfolg und bei der Zerstörung der chemischen Materialien selbst. Wir sind unverändert tief besorgt über die anhaltenden Berichte über den Einsatz chemischer Mittel als Waffen in Syrien. Zwölf Anlagen zur Herstellung chemischer Waffen sollen noch zerstört werden, und es sind noch Fragen offen in Bezug auf die Vollständigkeit und Genauigkeit der Meldung Syriens über seine chemischen Waffen. Wir rufen die Assad-Regierung eindringlich auf, alle offenen Fragen zu ihrer Meldung an die OVCW zu beantworten, die verbleibenden Probleme anzugehen und Maßnahmen zu ergreifen, um eine vollständige Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dem Chemiewaffenübereinkommen, der Resolution 2118 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den Beschlüssen des Exekutivrats der OVCW sicherzustellen.

37. Mit dem jüngsten Vormarsch nach Irak ist ISIL zu einer transnationalen Bedrohung geworden. Das Assad-Regime hat dazu beigetragen, dass ISIL in Syrien auftauchen und sich darüber hinaus ausbreiten konnte. Die Präsenz von ISIL in Syrien und Irak ist eine Bedrohung für die regionale Stabilität. ISIL hat sich zu einem Haupthindernis in Bezug auf eine politische Lösung in Syrien entwickelt und ist zu einem ernsthaften Risiko für die Stabilität und territoriale Unversehrtheit Iraks geworden. Die Menschen in Syrien und Irak und anderenorts in der Region benötigen die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, um dieser Bedrohung zu begegnen. Ein koordinierter internationaler Ansatz ist erforderlich.

38. Wir sind tief besorgt über die anhaltende Gewalt und die Verschlechterung der Sicherheitslage in Libyen, die die Ziele gefährden, für die das libysche Volk so viel erdulden musste, und die eine Bedrohung für die Region insgesamt darstellen. Wir rufen alle Parteien eindringlich auf, jegliche

Gewalt einzustellen und unverzüglich mit konstruktiven Anstrengungen einen alle Seiten miteinbeziehenden politischen Dialog im Interesse des gesamten libyschen Volkes als Teil des demokratischen Prozesses voranzutreiben. In Anerkennung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen bei der Koordinierung der internationalen Anstrengungen in Libyen unterstützen wir nachdrücklich die fortwährenden Anstrengungen der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL), die zum Ziel haben, eine sofortige Waffenruhe durchzusetzen, Spannungen abzubauen und zur nationalen Aussöhnung beizutragen. Unsere Operation „Unified Protector“ zeigte die Entschlossenheit der NATO, zusammen mit arabischen Partnern in der Region das libysche Volk zu schützen. Auf Grundlage des Beschlusses der NATO vom Oktober 2013 nach dem Ersuchen der libyschen Behörden sind wir unverändert bereit, Libyen beim Aufbau von Verteidigungs- und Sicherheitsinstitutionen zu beraten und eine langfristige Partnerschaft zu entwickeln, die zu einer Mitgliedschaft Libyens im Mittelmeerdialog führen könnte, der ein natürlicher Rahmen für unsere Zusammenarbeit wäre.

39. Obwohl Mali die verfassungsmäßige Ordnung wiederhergestellt hat, sind wir uns bewusst, dass terroristische Handlungen sowie Waffen-, Drogen- und Menschenhandel in der Sahel-Sahara-Region die regionale und unsere eigene Sicherheit gefährden. Wir begrüßen die Anstrengungen der Vereinten Nationen und betonen die Bedeutung einer starken Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, die komplexen Herausforderungen für die Sicherheit und die Politik in dieser Region anzugehen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die umfassenden Sahel-Strategien der Afrikanischen Union und der EU. Wir begrüßen auch das robuste und glaubwürdige militärische Engagement der Bündnispartner in der Sahel-Sahara-Region, das zur Bekräftigung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der betreffenden afrikanischen Länder sowie zur Sicherheit des Bündnisses beiträgt. Die NATO ist bereit, auf Ersuchen der betreffenden Länder zu ergründen, wo sie unter umfassender Abstimmung mit den Vereinten Nationen, der EU sowie den regionalen und bilateralen Anstrengungen einen Beitrag bei diesen Herausforderungen leisten kann.

40. In der strategisch wichtigen Region des westlichen Balkans spielen demokratische Werte, Rechtsstaatlichkeit und gutnachbarliche Beziehungen weiterhin eine herausragende Rolle bei der Wahrung dauerhaften Friedens und bleibender Stabilität. Das Bündnis tritt weiter uneingeschränkt für die Stabilität und Sicherheit der Region ein und wir werden weiter aktiv die euro-atlantischen Bestrebungen in dieser Region unterstützen. Die Bündnispartner und ihre Partner aus dem westlichen Balkan tragen aktiv zur Wahrung des regionalen und internationalen Friedens bei, unter anderem über die Formate zur regionalen Zusammenarbeit.

Wir begrüßen Serbiens Fortschritte beim Aufbau einer stärkeren Partnerschaft mit der NATO und bestärken Belgrad darin, diesen Weg weiter zu beschreiten. Wir begrüßen auch die in Kosovo erzielten Fortschritte und ermutigen zu weiteren Anstrengungen mit dem Ziel, die demokratischen Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit in einem multiethnischen Kosovo zu stärken. Die Parlamentswahlen vom 8. Juni 2014 erfüllten weitgehend internationale Standards und waren ein wichtiger Meilenstein. Wir sehen der raschen Bildung einer repräsentativen, alle Seiten miteinbeziehenden Regierung, die sich dem von der EU vermittelten Dialog zwischen Belgrad und Pristina verpflichtet, erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen die Verbesserungen der Sicherheitslage und die durch den Dialog erzielten Fortschritte. Wir würdigen beide Parteien dafür, dass sie sich zum Belgrad-Pristina-Abkommen vom 19. April 2013 verpflichtet haben, und bestärken sie darin, die Arbeit an der vollständigen Umsetzung des Abkommens fortzusetzen.

41. Gestern sind wir in einem erweiterten Format zu Afghanistan zusammengekommen und haben gemeinsam mit unseren Partnern der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) die Gipfelerklärung von Wales zu Afghanistan herausgegeben.

42. Seit über einem Jahrzehnt haben die NATO-Bündnispartner und Partnernationen aus der ganzen Welt Seite an Seite mit Afghanistan die größte Operation in der Geschichte des Bündnisses durchgeführt. Dieser beispiellose Kraftakt hat die globale Sicherheit erhöht und zu einer besseren Zukunft für die Männer, Frauen und Kinder in Afghanistan beigetragen. Wir würdigen das afghanische und internationale Personal, das bei diesem Unterfangen ihr Leben ließ oder verletzt wurde.

43. Mit dem Ende der ISAF im Dezember 2014 werden sich Art und Umfang unseres Engagements in Afghanistan ändern. Wir sehen drei parallele, sich gegenseitig verstärkende Stränge vor: kurzfristig stehen die NATO-Bündnispartner und die Partnernationen bereit, die nationalen afghanischen Sicherheitskräfte (ANSF) nach 2014 über eine Mission ohne Kampfauftrag, die Mission „Resolute Support“, weiter auszubilden, zu beraten und zu unterstützen; mittelfristig bekräftigen wir unsere Verpflichtung zum finanziellen Unterhalt der ANSF; langfristig bleiben wir der Stärkung der Partnerschaft der NATO mit Afghanistan verpflichtet. Wir zählen auf Afghanistans Engagement und Kooperation.

44. Wir wissen um die besondere Bedeutung der Förderung regionaler Zusammenarbeit und gutnachbarlicher Beziehungen für die Sicherheit und Stabilität Afghanistans. Wir sind weiterhin entschlossen, das afghanische Volk bei seinen Bemühungen um den Aufbau eines stabilen, souveränen, demokratischen und geeinten Landes zu unterstützen, in dem Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsbewusstes staatliches Handeln vorherrschen und in dem die Menschenrechte von

allen, insbesondere die Rechte der Frau und die vollumfängliche Teilhabe von Frauen bei der Beschlussfassung sowie die Rechte von Kindern, in vollem Umfang geschützt werden. Bei unserer Zusammenarbeit mit der Regierung Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft insgesamt bleibt unser Ziel, nie wieder von Terroristen aus Afghanistan bedroht zu werden. Unser Engagement gegenüber Afghanistan bleibt weiterbestehen.

45. Wir sprechen der Kosovo-Truppe (KFOR) unsere Anerkennung für die erfolgreiche Durchführung ihrer Mission im Einklang mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in den vergangenen 15 Jahren aus. Die KFOR wird weiter zu einem sicheren Umfeld und zur Bewegungsfreiheit in Kosovo in enger Zusammenarbeit mit den Behörden Kosovos sowie mit der Europäischen Union nach der vereinbarten Weise beitragen. Die KFOR wird auch weiter die Entwicklung eines friedlichen, stabilen und multiethnischen Kosovos unterstützen. Das Bündnis wird der Kosovo-Sicherheitstruppe weiter mit Rat vor Ort helfen und die Art der weiteren Unterstützung fortlaufend prüfen.

46. Wir werden weiter die robuste und glaubwürdige Fähigkeit der KFOR zur Ausführung ihrer Mission erhalten. Die nachhaltige Verbesserung der Sicherheitslage und die erfolgreiche Umsetzung der Abkommen, die durch den von der EU vermittelten Dialog zwischen Belgrad und Pristina erzielt wurden, werden der NATO erlauben, eine mögliche Änderung ihres Streitkräftedispositivs in Erwägung zu ziehen. Jegliche Reduzierung unserer Truppenpräsenz wird anhand klarer Bewertungsmaßstäbe und Indikatoren erfolgen und wird weiterhin auf Bedingungen beruhen und nicht vom Kalender bestimmt sein.

47. Die Operation „Active Endeavour“ im Mittelmeer wird weiter angepasst, um den sich verändernden Sicherheitsrisiken in einem Bereich zu begegnen, der für das Bündnis von wesentlichem strategischem Interesse ist. Die aus Somalia hervorgehende Seeräuberei ist nicht ausgemerzt worden. Die NATO hat durch die Operation „Ocean Shield“ zu einer stetigen Reduzierung der Seeräuberei vor der Küste Somalias beigetragen und sich dabei abgestimmt mit den einschlägigen internationalen Akteuren, einschließlich der EU und anderer Nationen im Einklang mit den einschlägigen Beschlüssen. Wir haben vereinbart, die Beteiligung der NATO an der Bekämpfung der Seeräuberei vor der Küste Somalias bis Ende 2016 fortzusetzen und mit einer gezielten Präsenz die Mittel der NATO optimal einzusetzen. Diese beiden Operationen tragen zur Verbesserung des maritimen Lagebilds des Bündnisses, der Interoperabilität und des Engagements mit Partnern bei.

48. Die Hauptverantwortung des Bündnisses ist, unser Gebiet und unsere Bevölkerungen vor einem Angriff zu schützen und dagegen zu verteidigen, wie es in Artikel 5 des Washingtoner Vertrags niedergelegt ist. Niemand sollte an der Entschlossenheit der NATO zweifeln, würde die Sicherheit

eines ihrer Mitgliedstaaten bedroht werden. Die NATO wird das gesamte Spektrum an Fähigkeiten beibehalten, die für die Abschreckung und Verteidigung gegen jede Bedrohung der Sicherheit unserer Bevölkerungen notwendig sind, wo auch immer eine solche Bedrohung auftreten mag.

49. Die Abschreckung auf der Grundlage einer geeigneten Mischung aus nuklearen, konventionellen und Raketenabwehrfähigkeiten bleibt ein Kernelement unserer Gesamtstrategie.

50. Solange es Kernwaffen gibt, wird die NATO ein nukleares Bündnis bleiben. Die strategischen nuklearen Kräfte des Bündnisses, insbesondere die der Vereinigten Staaten, sind der oberste Garant für die Sicherheit der Bündnispartner. Die unabhängigen strategischen nuklearen Kräfte des Vereinigten Königreichs und Frankreichs nehmen eine eigenständige Abschreckungsrolle wahr und tragen zur Gesamtabstreckung und zur Sicherheit des Bündnisses bei. Umstände, unter denen der Einsatz von Kernwaffen in Betracht gezogen werden müsste, sind höchst unwahrscheinlich.

51. Die konventionellen Streitkräfte der Bündnispartner leisten unverzichtbare Beiträge zur Abschreckung gegen eine große Palette an Bedrohungen. Sie leisten einen Beitrag zu einer sichtbaren Garantie der Geschlossenheit der NATO sowie zur Fähigkeit und Verpflichtung des Bündnisses zur Reaktion auf die sicherheitspolitischen Sorgen jedes einzelnen Bündnispartners.

52. Die Raketenabwehr kann die abschreckende Rolle von Kernwaffen ergänzen; sie kann sie nicht ersetzen. Die Fähigkeit ist rein defensiv.

53. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung spielen weiter eine wichtige Rolle beim Erreichen der sicherheitspolitischen Ziele des Bündnisses. Sowohl Erfolg als auch Misserfolg dieser Anstrengungen können direkte Auswirkungen auf die Bedrohungslage der NATO haben. In diesem Zusammenhang ist es von herausragender Bedeutung, dass Verpflichtungen zur Abrüstung und Nichtverbreitung nach bestehenden Verträgen erfüllt werden, darunter der Vertrag über die Beseitigung der Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite (INF-Vertrag), der ein wesentliches Element der euro-atlantischen Sicherheit ist. In diesem Zusammenhang rufen die Bündnispartner Russland auf, den Fortbestand des INF-Vertrags durch eine vollständige und nachprüfbare Erfüllung zu gewährleisten.

54. Die von der Verbreitung ballistischer Raketen ausgehende Bedrohung der Bevölkerungen, des Gebiets und der Streitkräfte der NATO-Staaten nimmt weiter zu, und die Raketenabwehr ist Teil einer umfassenderen Reaktion auf diese Bedrohung. Auf unserem Gipfeltreffen 2010 in Lissabon beschlossen wir, eine Fähigkeit der NATO zur Abwehr ballistischer Raketen (BMD) zu entwickeln, um

unserer Kernaufgabe der kollektiven Verteidigung nachzukommen. Die Raketenabwehr wird ein fester Bestandteil des gesamten Verteidigungsdispositivs des Bündnisses werden und zur unteilbaren Sicherheit des Bündnisses beitragen.

55. Das Ziel dieser Fähigkeit ist, für die Bevölkerungen, das Gebiet und die Streitkräfte aller europäischen NATO-Staaten vollständige Abdeckung und Schutz vor den zunehmenden Bedrohungen durch die Verbreitung ballistischer Raketen zu bieten; sie basiert auf den Grundsätzen der Unteilbarkeit der Sicherheit der Bündnispartner und der Solidarität der NATO, der ausgewogenen Teilung der Risiken und Lasten sowie der zumutbaren Belastung, wobei das Ausmaß der Bedrohung, die Erschwinglichkeit und technische Machbarkeit sowie die von dem Bündnis vereinbarten jüngsten gemeinsamen Bedrohungseinschätzungen berücksichtigt werden. Sollten die Bedrohungen durch die Verbreitung ballistischer Raketen durch internationale Anstrengungen geringer werden, kann und wird die NATO-Raketenabwehr entsprechend angepasst werden.

56. Auf unserem Gipfeltreffen 2012 in Chicago erklärten wir, dass eine vorläufige Befähigung der Fähigkeit zur Abwehr ballistischer Raketen als operationell bedeutender erster Schritt erreicht wurde; sie bietet innerhalb der verfügbaren Mittel die maximale Abdeckung, um unsere Bevölkerungen, unser Gebiet und unsere Streitkräfte im gesamten zur NATO gehörenden Südeuropa gegen einen Angriff durch ballistische Raketen zu verteidigen. Die vorläufige Befähigung der BMD-Fähigkeit des Bündnisses ist einsetzbar.

57. Heute nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass die Errichtung des Aegis-Ashore-Systems im rumänischen Deveselu auf gutem Wege ist, um 2015 abgeschlossen zu werden. Aegis Ashore wird der NATO angeboten werden und die BMD-Fähigkeit der NATO erheblich erhöhen. Wir nehmen auch erfreut die Vorwärtsdislozierung von BMD-fähigen Aegis-Schiffen in das spanische Rota zur Kenntnis. Aufbauend auf der vorläufigen Befähigung könnten die zusätzlichen BMD-fähigen Aegis-Schiffe der NATO zur Verfügung gestellt werden.

58. Heute nehmen wir auch erfreut zur Kenntnis, dass zusätzliche freiwillige nationale Beiträge angeboten wurden und dass mehrere Bündnispartner weitere BMD-Fähigkeiten – auch über multinationale Zusammenarbeit – entwickeln oder solche erwerben und diese dem Bündnis zur Verfügung gestellt werden könnten. Unser Ziel bleibt, das Bündnis mit einer NATO-eigenen einsatzfähigen Abwehr ballistischer Raketen auszustatten, die vollständige Abdeckung und Schutz der Bevölkerungen, des Gebiets und der Streitkräfte aller europäischen NATO-Staaten bieten kann und die auf freiwilligen nationalen Beiträgen, darunter national finanzierte Abfangraketen und

Sensoren sowie Stationierungsvereinbarungen, und dem Ausbau der nach Höhen gestaffelten Abwehrfähigkeit gegen ballistische Flugkörper im Einsatzgebiet (ALTBMD) beruht. Nur die Führungssysteme der ALTBMD und ihre Ausweitung auf territoriale Verteidigung können gemeinschaftlich finanziert werden.

59. Wir erkennen die Chancen auf potentielle Zusammenarbeit bei der Raketenabwehr und bestärken die Bündnispartner darin, mögliche zusätzliche freiwillige nationale Beiträge, auch auf dem Wege der multinationalen Zusammenarbeit, zur Bereitstellung maßgeblicher Fähigkeiten zu erwägen und potentielle Synergien bei der Planung, Entwicklung, Beschaffung und Dislozierung zu nutzen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass BMD Teil von zwei Projekten der Intelligenten Verteidigung ist.

60. Wie bei allen Operationen der NATO wird die vollständige politische Kontrolle der Bündnispartner über im Zusammenhang mit dieser Fähigkeit ergriffene militärische Maßnahmen gewährleistet. Zu diesem Zweck werden wir die politische Aufsicht über die BMD-Fähigkeit der NATO im Zuge der weiteren Entwicklung der Fähigkeit vertiefen. Wir begrüßen den Abschluss der vom Bündnis durchgeführten Überprüfung der Vereinbarungen für die vorläufige Befähigung der BMD-Fähigkeit der NATO und nehmen zur Kenntnis, dass das Bündnis bereit ist, weitere Beiträge der Bündnispartner zu nutzen, wenn sie dem Bündnis zur Verfügung gestellt werden. Wir beauftragen auch den Rat, die Umsetzung der Fähigkeit der NATO zur Abwehr ballistischer Raketen regelmäßig, auch vor Treffen der Außen- und Verteidigungsminister, zu prüfen und bis zu unserem nächsten Gipfeltreffen einen umfassenden Bericht zu den Fortschritten sowie zu den Fragen auszuarbeiten, die für die Weiterentwicklung dieser Fähigkeit angegangen werden müssen.

61. Wir sind weiter bereit, fallweise Drittstaaten zu beteiligen, um Transparenz und Vertrauen zu erhöhen und die Wirksamkeit der Abwehr ballistischer Raketen zu verstärken. Erste Schritte wurden eingeleitet und könnten zu verschiedenen Formen des Engagements mit Drittstaaten bei der Raketenabwehr führen. Wir bekräftigen, wie bereits auf dem Gipfeltreffen 2012 in Chicago, dass die Raketenabwehr der NATO nicht gegen Russland gerichtet ist und die nuklearen Abschreckungsfähigkeiten Russlands nicht untergraben wird. Die Raketenabwehr der NATO ist dazu gedacht, Verteidigungsmaßnahmen gegen potentielle Bedrohungen zu ergreifen, die außerhalb des euro-atlantischen Raumes aufkommen.

62. Das Bündnis bekräftigt sein langjähriges Bekenntnis zur konventionellen Rüstungskontrolle als Schlüsselement der euro-atlantischen Sicherheit und betont die Bedeutung der vollständigen Umsetzung und Einhaltung, um Vertrauen und Zuversicht wiederaufzubauen. Russlands unilaterales militärisches Vorgehen in und um die Ukraine hat den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Region untergraben, und Russlands selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und Vertrags über

den Offenen Himmel sowie die seit langem nicht erfolgende Umsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) haben die positiven Beiträge dieser Rüstungskontrollinstrumente ausgehöhlt. Die Bündnispartner rufen Russland auf, seinen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen. Die Bündnispartner sind entschlossen, dass konventionelle Rüstungskontrollregime in Europa auf der Grundlage von zentralen Grundsätzen und Verpflichtungen wie Gegenseitigkeit, Transparenz und der Zustimmung des Aufnahmestaats zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren.

63. Auf unserem letzten Gipfeltreffen in Chicago haben wir uns das ergeizige Ziel der NATO-Streitkräfte 2020 gesetzt: moderne Streitkräfte im engen Verbund, die so ausgerüstet, ausgebildet, trainiert und befehligt werden, dass sie die Zielvorgabe der NATO erfüllen und zusammen und mit Partnern in jedem Szenario operieren können. Wir sind der Auffassung, dass das Ziel noch immer Gültigkeit besitzt, und bekräftigen unsere Verpflichtung zu dessen Erfüllung. Der Aktionsplan zur Reaktionsfähigkeit ergänzt und verstärkt die NATO-Streitkräfte 2020, indem er unsere Reaktionsfähigkeit und Reaktionsschnelligkeit insgesamt verbessert.

64. Die NATO benötigt nun mehr denn je moderne, robuste und fähige Streitkräfte mit hoher Reaktionsfähigkeit in der Luft, auf dem Land und zur See, um den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen. Wir sind entschlossen, unsere Fähigkeiten weiter auszubauen. Dazu vereinbarten wir heute ein Verteidigungsplanungspaket mit einer Reihe Prioritäten; dazu gehören: die Ausweitung und Verbesserung von Ausbildung und Übungen, der Führung einschließlich der bei anspruchsvollen Lufteinsätzen, der Nachrichtengewinnung, der Überwachung und Aufklärung, der Cyber-Abwehr und der Fähigkeit der NATO zur Abwehr ballistischer Raketen im Einklang mit den auf den Gipfeltreffen 2010 in Lissabon und 2012 in Chicago gefassten Beschlüssen einschließlich der Freiwilligkeit nationaler Beiträge sowie die Verbesserung der Durchsetzungsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit unserer Landstreitkräfte für die kollektive Verteidigung und die Krisenreaktion. Durch eine Erfüllung dieser Prioritäten werden die gemeinsamen Fähigkeiten des Bündnisses gestärkt und die NATO besser darauf vorbereitet, gegenwärtigen und zukünftigen Bedrohungen und Herausforderungen zu begegnen. Wir haben dieses Paket vereinbart, um sinnvolle Investitionen im Verteidigungswesen zu tätigen und um die Fähigkeiten zu verbessern, die die Bündnispartner in ihren nationalen Inventaren vorhalten. In diesem Zusammenhang werden längerfristige Überlegungen zu übergreifender Luftmacht des Bündnisses benötigt.

65. Wir betonen weiter die Bedeutung multinationaler Zusammenarbeit. Nachdem auf unserem Gipfeltreffen in Chicago die Initiative zur gemeinsamen Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung (JISR) ins Leben gerufen wurde, ist die Arbeit zu einer Anfangsbefähigung auf gutem Weg,

mit der ab 2016 die Operationen der NATO und die rotierenden NATO-Reaktionskräfte unterstützt werden können. In diesem Zusammenhang nehmen wir die Fortschritte bei der Entwicklung der Bodenüberwachungsfähigkeit des Bündnisses zur Kenntnis, die 2017 für den Einsatz zur Verfügung stehen wird. Darüber hinaus wird die Fähigkeit des luftgestützten Führungs- und Überwachungssystems der NATO weiter modernisiert, damit sie in vollem Umfang einsatzbereit bleibt. JISR veranschaulicht die Vorteile multinationaler Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Fähigkeiten und deren Verwendung unter den Bündnispartnern, nämlich erhebliche Vorteile im Einsatz und bei den Kosten. In diesem Geiste richten mehrere Bündnispartner derzeit eine multinationale Gruppe für Nutzer der ferngesteuerten MQ-9-Luftsysteme ein, um insbesondere die Interoperabilität zu verbessern und die Gesamtkosten zu reduzieren.

66. Ähnlich betonen wir, dass seit dem Beginn der Initiative „Intelligente Verteidigung“ auf unserem Gipfeltreffen in Chicago eine ständig steigende Zahl an multinationalen Projekten gestartet wurde, um den Bündnispartnern dabei zu helfen, ihre Anforderungen in Einklang zu bringen, Ressourcen zusammenzulegen und greifbare Vorteile in Bezug auf operationelle Effektivität und Kosteneffizienz zu erzielen. Wir bauen auf diesen positiven Impulsen auf, um insbesondere die vorrangigen Fähigkeitsanforderungen des Bündnisses anzugehen. Zwei Gruppen von Bündnispartnern haben vereinbart, an der Verbesserung der Verfügbarkeit von gelenkter Luft-Boden-Präzisionsbewaffnung bzw. an der Bereitstellung eines verlegbaren Einsatzflugplatzes zu arbeiten, und haben diesbezügliche Absichtserklärungen unterzeichnet. Zwei weitere Gruppen von Bündnispartnern haben beschlossen, konkrete Projekte zu starten, um den Informationsaustausch im Bereich JISR bei Operationen und bei der Abwehr ballistischer Raketen und auch in der Marineausbildung zu verbessern.

67. Heute haben wir auch das Rahmennationenkonzept der NATO gebilligt. Dabei kommen Gruppen von Bündnispartnern zusammen, die von einer Rahmennation initiiert und gefördert werden, um multinational an der gemeinsamen Entwicklung von Streitkräften und Fähigkeiten zu arbeiten, die das Bündnis benötigt. Die Umsetzung dieses Konzepts wird dazu beitragen, dass das Bündnis kohärente Streitkräfte- und Fähigkeitenpakete erhält, insbesondere in Europa. Das Konzept wird belegen, dass die europäischen Bündnispartner bereit sind, mehr für unsere gemeinsame Sicherheit zu leisten, und es wird auch das Gleichgewicht bei der Bereitstellung von Fähigkeiten zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Bündnispartnern sowie unter den europäischen Bündnispartnern selbst verbessern. Zur Umsetzung dieses Konzepts hat sich heute eine Gruppe von zehn Bündnispartnern, die von Deutschland als Rahmennation initiiert wurde und gefördert wird und sich auf Fähigkeitsentwicklung konzentriert, in einem gemeinsamen Brief verpflichtet, systematisch zusammenzuarbeiten und langfristig ihre Kooperation zu vertiefen und zu intensivieren, um in

verschiedenen Zusammensetzungen eine Reihe multinationaler Projekte mit dem Ziel zu starten, die Prioritätenbereiche des Bündnisses in einem breiten Fähigkeitspektrum anzugehen. Diese Bündnispartner werden sich zunächst darauf konzentrieren, kohärente Fähigkeitspakete in den Bereichen logistische Unterstützung, ABC-Schutz, land-, luft- und seegestützte Feuerkraft und verlegbare Hauptquartiere zu schaffen. Eine weitere Gruppe von sieben Bündnispartnern, die vom Vereinigten Königreich als Rahmennation initiiert wurde und gefördert wird, hat heute vereinbart, eine Streitkräftegemeinsame Eingreiftruppe (JEF) zu schaffen, d. h., schnell dislozierbare Streitkräfte, die in der Lage sind, das volle Spektrum an Operationen, einschließlich solcher mit hoher Intensität, durchzuführen. Die JEF wird die effiziente Dislozierung bestehender und neuer militärischer Fähigkeiten und Einheiten vereinfachen. Darüber hinaus wird sich eine Gruppe von sechs Nationen, die von Italien als Rahmennation initiiert wurde und gefördert wird und auf regionalen Bindungen beruht, darauf konzentriert, eine Reihe von Fähigkeitsbereichen des Bündnisses zu verbessern, z. B. Stabilisierung und Wiederaufbau, die Bereitstellung von Hochwertfähigkeiten, die Einsetzbarkeit von Bodentruppen sowie Führung. Weitere Gruppierungen werden derzeit im Einklang mit dem Rahmennationenkonzept entwickelt.

68. Zwei Bündnispartner haben ihre Absicht bekundet, eine multinationale streitkräftegemeinsame Eingreiftruppe zu schaffen, die ab 2016 für das volle Spektrum an Operationen, einschließlich solcher mit hoher Intensität, zur Verfügung stehen werden.

69. Wir bauen weiter auf den bei unseren jüngsten Operationen gemachten Erfahrungen auf und verbessern unsere Interoperabilität mittels der Initiative „Streitkräfte im Verbund“ (CFI). Heute haben wir ein substantielles CFI-Paket gebilligt, das aus sechs Schlüsselprodukten besteht, darunter die hochsichtbare Übung „Trident Juncture“, die mit einer Personalstärke von 25 000 im Jahr 2015 in Spanien, Portugal und Italien stattfinden wird, ein breiteres und anspruchsvolleres Übungsprogramm ab 2016 und ein verlegbares Hauptquartier der Spezialkräfte. Als eine Schlüsselkomponente für die Bereitstellung der NATO-Streitkräfte 2020 befasst sich die Initiative „Streitkräfte im Verbund“ mit der gesamten Bandbreite an Missionen, auch den anspruchsvollsten, und zeigt damit die fortwährende Geschlossenheit und Entschlossenheit des Bündnisses. Die Initiative bildet für die Bündnispartner den Rahmen, in dem kohärente Ausbildung und Übungen stattfinden können, sie stärkt die streitkräftegemeinsame multinationale Ausbildung im gesamten Spektrum, sie fördert Interoperabilität auch mit Partnern und sie zieht größtmöglichen Nutzen aus den Fortschritten in der Technologie wie z. B. dem Federated-Mission-Networking-Rahmen, der den Informationsaustausch im Bündnis und mit Partnern zur Unterstützung von Ausbildung, Übungen und Operationen verbessern wird.

70. In diesem Zusammenhang wird die NATO weiter eng mit der EU nach der vereinbarten Weise zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass sich unsere Initiative „Intelligente Verteidigung“ und die EU-Initiative „Bündelung und gemeinsame Nutzung“ gegenseitig ergänzen und stärken, und um die Fähigkeitenentwicklung und Interoperabilität mit dem Ziel zu fördern, unnötige Duplizierungen zu vermeiden und die Kosteneffizienz zu maximieren. Wir begrüßen die Anstrengungen der NATO-Bündnispartner und der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere in den Bereichen strategischer Lufttransport, Luftbetankung, medizinische Unterstützung, Seeüberwachung, Satellitenkommunikation und Ausbildung, sowie die Anstrengungen mehrerer Nation im Bereich der ferngesteuerten Luftfahrtsysteme. Wir begrüßen auch die nationalen Anstrengungen der europäischen Bündnispartner und Partner in diesen und anderen Bereichen, von denen unsere beiden Organisationen profitieren werden. Der Erfolg unserer Anstrengungen wird weiter von gegenseitiger Transparenz und Offenheit zwischen den beiden Organisationen abhängen. Wir ermutigen dazu, hierbei die bestehenden Mechanismen zwischen der NATO und der EU in vollem Umfang zu nutzen.

71. Die geopolitische und wirtschaftliche Bedeutung des maritimen Bereichs im 21. Jahrhundert nimmt weiter zu. Die NATO muss sich auf ein komplexes, immer stärker genutztes, sich schnell veränderndes und immer unvorhersehbarer werdendes Umfeld bei der maritimen Sicherheit einstellen. Dies macht eine Stärkung der maritimen Fähigkeiten des Bündnisses erforderlich, die nicht isoliert betrachtet werden sollten, sondern als Bestandteil der gesamten Werkzeugkiste der NATO zur Wahrung der Interessen des Bündnisses. Wir werden daher die Umsetzung der Maritimen Strategie des Bündnisses weiter intensivieren und ausweiten und damit die Leistungsfähigkeit des Bündnisses im maritimen Bereich und seine Beiträge zur Abschreckung und kollektiven Verteidigung, zur Krisenbewältigung, zur kooperativen Sicherheit und zur maritimen Sicherheit weiter erhöhen. Wir werden die ständigen maritimen Einsatzverbände der NATO mit neuem Leben erfüllen, indem wir ihre Zusammensetzung und die Dauer der nationalen Beiträge flexibler gestalten und sie grundsätzlich nicht mehr für zeitlich ausgedehnte Operationen oder für Operationen des unteren Endes des Aufgabenspektrums einsetzen. Außerdem werden wir ihre Ausbildung verbessern und ihren Übungswert erhöhen, besonders am oberen Ende des Aufgabenspektrums. Wir werden auch Wege ergründen, wie die Effektivität des gesamten Spektrums der maritimen Fähigkeiten des Bündnisses weiter verbessert werden kann. Größere Koordination, Kooperation und Komplementarität mit den einschlägigen internationalen Organisationen, einschließlich der EU im Einklang mit den gefassten Beschlüssen, sowie die Arbeit mit Partner- und Nichtpartnernationen werden wichtige Elemente bei der Umsetzung der Maritimen Strategie des Bündnisses sein. Wir begrüßen die Verabschiedung der EU-Strategie für maritime Sicherheit im Juni 2014, die zur Sicherheit aller Bündnispartner beitragen kann.

72. Die Zukunft des Bündnisses vor Augen werden Cyber-Bedrohungen und -Angriffe weiter immer häufiger, ausgeklügelter und potenziell schädlicher werden. Um dieser sich verändernden Herausforderung zu begegnen, haben wir eine Erweiterte Politik zur Cyber-Abwehr gebilligt, die zur Erfüllung der Kernaufgaben des Bündnisses beiträgt. Die Politik bekräftigt die Grundsätze der Unteilbarkeit der Sicherheit der Bündnispartner und der Verhütung, Lokalisierung, Widerstandsfähigkeit, Wiederherstellung und Abwehr. Sie weist erneut darauf hin, dass die grundsätzliche Verantwortung der NATO bei der Cyber-Abwehr in der Verteidigung ihrer eigenen Netzwerke liegt und dass Hilfe für Bündnispartner im Geiste der Solidarität betrachtet werden soll, und sie betont die Verantwortung der Bündnispartner für die Entwicklung entsprechender Fähigkeiten für den Schutz nationaler Netzwerke. In unserer Politik wird anerkannt, dass das Völkerrecht einschließlich des humanitären Völkerrechts und die Charta der Vereinten Nationen auch in der Cyber-Welt gelten. Cyber-Angriffe können einen Punkt erreichen, an dem sie Wohlstand, Sicherheit und Stabilität auf nationaler und euro-atlantischer Ebene gefährden. Ihre Auswirkungen können für die modernen Gesellschaften so schädlich wie konventionelle Angriffe sein. Daher ist die Cyber-Abwehr für uns Teil der NATO-Kernaufgabe der kollektiven Verteidigung. Ein Beschluss darüber, wann ein Cyber-Angriff zur Erklärung des Bündnisfalls nach Artikel 5 führen würde, wäre vom Nordatlantikrat fallweise zu fassen.

73. Wir sind entschlossen, unsere nationalen Fähigkeiten zur Cyber-Abwehr weiterzuentwickeln, und wir werden die Cyber-Sicherheit der nationalen Netzwerke verbessern, von denen die NATO bei ihren Kernaufgaben abhängig ist, um so dazu beizutragen, dass das Bündnis widerstandsfähig und vollständig geschützt ist. Enge bilaterale und multinationale Zusammenarbeit spielt bei der Verbesserung der Cyber-Abwehr-Fähigkeiten des Bündnisses eine Schlüsselrolle. Wir werden die Cyber-Abwehr weiterhin in NATO-Operationen, Einsatzplanung und Eventualfallplanungen einbinden sowie Informationsaustausch und die Vervollständigung eines gemeinsamen Lagebildes unter den Bündnispartnern verbessern. Starke Partnerschaften spielen eine Schlüsselrolle dabei, Cyber-Bedrohungen und -Risiken zu begegnen. Wir werden daher zu Cyber-Fragen weiterhin aktiv mit den entsprechenden Partnernationen fallweise und mit internationalen Organisationen, darunter mit der EU nach der vereinbarten Weise, das Gespräch suchen und werden unsere Zusammenarbeit mit der Industrie mit einer Cyber-Partnerschaft zwischen der NATO und der Industrie verbessern. Die technologischen Innovationen und der Sachverstand aus der Privatwirtschaft sind von entscheidender Bedeutung, um die NATO und die Bündnispartner in die Lage zu versetzen, die Ziele der Erweiterten Politik zur Cyber-Abwehr zu erreichen. Wir werden in der NATO das Niveau bei der

Ausbildung und bei Übungen zur Cyber-Abwehr erhöhen. Wir werden die NATO-Cyber-Übungsfähigkeit entwickeln und dabei als erstem Schritt auf der Cyber-Übungsfähigkeit Estlands aufbauen, wobei wir die Fähigkeiten und Erfordernisse der NATO-Schule für Fernmelde- und Informationssysteme und anderer NATO-Ausbildungseinrichtungen berücksichtigen.

74. Die NATO ist sich der Bedeutung einer alle Seiten miteinbeziehenden, nachhaltigen, innovativen und weltweit wettbewerbsfähigen wehrtechnischen Industrie einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen bewusst, um die nationalen Verteidigungsfähigkeiten und die technologische und industrielle Basis in der Wehrtechnik in ganz Europa und Nordamerika weiterentwickeln und unterhalten zu können.

75. Die Verbreitung und mögliche Nutzung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen sowie ihren Trägersystemen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure stellt weiterhin eine Bedrohung für unsere Bevölkerungen, unser Gebiet und unsere Streitkräfte dar. Das Bündnis ist entschlossen, eine sicherere Welt für alle anzustreben und die Bedingungen für eine Welt ohne Kernwaffen in Übereinstimmung mit den Zielen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zu schaffen, und zwar in einer Art und Weise, die die internationale Stabilität fördert, und unter Beachtung des Grundsatzes der unverminderten Sicherheit für alle. Ernsthaften Verbreitungsgefahren entgegenzuwirken bleibt eine dringende internationale Priorität.

76. Wir rufen Iran auf, die Möglichkeit der bis zum 24. November 2014 verlängerten Verhandlungen im Rahmen des Gemeinsamen Aktionsplans zu nutzen, um die strategischen Entscheidungen zu treffen, mit denen wieder Vertrauen in die ausschließlich friedliche Natur des iranischen Nuklearprogramms hergestellt werden kann. Wir rufen Iran weiter auf, all seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen einschließlich allen einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und allen einschlägigen Entschlüssen des Gouverneursrats der Internationalen Atomenergie-Organisation vollständig nachzukommen. Wir betonen außerdem die Bedeutung der Zusammenarbeit Irans mit der IAEO, damit alle ungeklärten Fragen, insbesondere jene im Zusammenhang mit einer möglichen militärischen Dimension seines Nuklearprogramms, gelöst werden können.

77. Wir sind tief besorgt über die Programme zu nuklearen und ballistischen Raketen und die Proliferationsaktivitäten der Demokratischen Volksrepublik Korea und rufen sie auf, allen einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie der Gemeinsamen Erklärung der Sechs-Parteien-Gespräche von 2005 in vollem Umfang nachzukommen. Wir rufen Nordkorea auf, all seine bestehenden Programme zu nuklearen und ballistischen Raketen vollständig, nachprüfbar und unumkehrbar aufzugeben und umgehend alle damit zusammenhängenden

Maßnahmen einzustellen. Wir verurteilen nachdrücklich den unter Verwendung ballistischer Raketentechnologie erfolgten Raketenstart im Dezember 2012 durch Nordkorea, den von Nordkorea im Februar 2013 durchgeführten Kernwaffenversuch und die Starts mehrerer ballistischer Kurz- und Mittelstreckenraketen seit Februar 2014. Wir rufen Nordkorea auf, von weiteren Kernwaffenversuchen, Raketenstarts unter Verwendung ballistischer Raketentechnologie sowie anderen Provokationen abzusehen.

78. Die für 2015 anberaumte Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen stellt für die Vertragsparteien eine Möglichkeit dar, ihre Unterstützung dieses Vertrags und seiner Pfeiler Nichtverbreitung, Abrüstung und friedliche Nutzung zu bekräftigen. Die Bündnispartner unterstützen Anstrengungen, die zum Ziel haben, die Konferenz zum Erfolg zu führen. Wir fordern die weltweite Achtung und Einhaltung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und des Zusatzprotokolls zum Sicherheitsabkommen der Internationalen Atomenergie-Organisation sowie die uneingeschränkte Erfüllung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und begrüßen die weitere Arbeit unter Resolution 1977 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Wir rufen alle Staaten auf, sich zur effektiven Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen durch eine weltweite Anwendung des Chemiewaffenübereinkommens, des Übereinkommens über biologische Waffen, des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und durch die Initiative zur Sicherstellung der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verpflichten. Wir rufen auch alle Staaten auf, die Sicherung von Kernmaterial und radioaktiven Strahlenquellen innerhalb ihrer Grenzen weiter zu verbessern, wie auf den Gipfeltreffen über Nukleare Sicherheit 2010 in Washington, 2012 in Seoul und 2014 in Den Haag von ihnen gefordert wurde. Wir werden außerdem sicherstellen, dass die NATO über das Dispositiv verfügt, chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Bedrohungen (CBRN-Bedrohungen) auch über die multinationale streitkräftegemeinsame CBRN-Einheit zu begegnen.

79. Der Terrorismus stellt eine unmittelbare Bedrohung für die Sicherheit der Bürger der NATO-Staaten und im weiteren Sinne für Stabilität und Wohlstand weltweit dar und wird für die absehbare Zukunft eine Bedrohung bleiben. Es handelt sich um eine globale Bedrohung, die keine Grenzen, Nationalitäten oder Religionen kennt, und um eine Herausforderung, die die internationale Gemeinschaft zusammen angehen und bekämpfen muss. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, den Terrorismus mit unerschütterlicher Entschlossenheit im Einklang mit dem Völkerrecht und den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu bekämpfen. Die NATO-Bündnispartner sind einer großen Bandbreite an terroristischen Bedrohungen ausgesetzt. Die NATO hat hier auch durch ihre militärische Zusammenarbeit mit Partnern beim Aufbau derer Kapazität zur Begegnung dieser

Bedrohungen und durch einen verbesserten Informationsaustausch eine Rolle zu spielen. Unbeschadet nationaler Rechtsvorschriften und Verantwortlichkeiten strebt das Bündnis stets danach, sich der sich verändernden Bedrohungslage durch den Terrorismus bewusst zu bleiben; sicherzustellen, dass es über die angemessenen Fähigkeiten verfügt, um terroristische Bedrohungen zu verhüten, dagegen zu schützen und darauf zu reagieren; und gegebenenfalls mit Partnern und anderen internationalen Organisationen in einen Dialog einzutreten, um gemeinsames Verständnis und praktische Zusammenarbeit, auch auf Gebieten wie dem Umgang mit den von Sprengstoff ausgehenden Risiken, im Sinne der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus zu fördern. Wir werden auf unserem Arbeitsprogramm zur Terrorismusabwehr aufbauend unsere Fähigkeiten und Technologien weiter verbessern, um auch Abwehrmaßnahmen gegen unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen und CBRN-Bedrohungen ergreifen zu können. Wir werden sicherstellen, dass der Terrorismus und damit zusammenhängende Bedrohungen an prominenter Stelle auf der Agenda der NATO bleiben.

80. Die NATO-Bündnispartner bilden eine einzigartige Wertegemeinschaft, die den Grundsätzen der Freiheit des Einzelnen, der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet ist. Das Bündnis ist davon überzeugt, dass diese gemeinsamen Werte und unsere Sicherheit gestärkt werden, wenn wir mit unserem großen Netzwerk an Partnern rund um den Globus zusammenarbeiten. Wir werden uns weiter aktiv engagieren, um die internationale Sicherheit durch Partnerschaften mit geeigneten Ländern und anderen internationalen Organisationen im Einklang mit unserer Berliner Partnerschaftspolitik zu stärken.

81. Partnerschaften sind und bleiben für die Art und Weise, wie die NATO arbeitet, von wesentlicher Bedeutung. Die Partner haben mit uns in Afghanistan, in Kosovo und in anderen Operationen gedient, sie haben Seite an Seite mit den Truppen des Bündnisses Opfer erbracht und sie arbeiten mit uns bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Seeräuberei zusammen. Die Partner leisten bedeutende Beiträge zu unserer praktischen Zusammenarbeit in einer Reihe verschiedener Bereiche einschließlich der Treuhandfonds. Gemeinsam mit unseren Partnern haben wir ein breites Netzwerk der kooperativen Sicherheit aufgebaut. Die Bündnispartner sind entschlossen, dieses Erbe zu wahren und darauf aufzubauen, da unsere Partnerschaften eine maßgebliche Rolle bei der Förderung von Frieden und Sicherheit auf der Welt spielen. Auf diesem Gipfeltreffen verpflichten wir uns daher gemeinsam zur Stärkung des politischen Dialogs und der praktischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern, die unsere Vision von kooperativer Sicherheit und einer auf Rechtsstaatlichkeit beruhenden internationalen Ordnung teilen. Wir werden Interoperabilität und den Aufbau von Verteidigungskapazitäten weiter über Initiativen wie das Programm zur Verbesserung der Ausbildung im Verteidigungsbereich und das Programm zur beruflichen Weiterbildung weiter vorantreiben. Wir

werden weiter Transparenz, Rechenschaftslegung und Rechtschaffenheit in den Verteidigungssektoren interessierter Nationen durch das Programm „Building Integrity“ zur Korruptionsprävention im Verteidigungsbereich fördern.

82. Dieses Jahr begehen wir den 20. Jahrestag der Partnerschaft für den Frieden. Diese Partnerschaft und der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat sind und bleiben Teil unserer Vision eines ungeteilten, freien und friedlichen Europas. Sie haben politische Beziehungen in ganz Europa, im Kaukasus und bis nach Zentralasien geknüpft und waren der Grundstein für praktische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Bedrohungen für unsere gemeinsame Sicherheit, auch auf dem Gebiet der menschlichen Sicherheit. Diese Zusammenarbeit wird im Herzen von den gemeinsamen Werten und Grundsätzen angetrieben, zu denen sich die Bündnispartner und die Partnernationen alle in den Gründungsdokumenten der Partnerschaft für den Frieden verpflichtet haben. Diese enthalten das Versprechen, eine Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates zu unterlassen, international anerkannte Grenzen zu achten und Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen. Diese Grundsätze sind heute genauso wichtig wie ehemals und sie müssen in der gesamten euro-atlantischen Gemeinschaft klar und eindeutig eingehalten werden.

83. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum Mittelmeerdialog und zur Istanbul Kooperationsinitiative sowie zu den sie tragenden Grundsätzen; der Mittelmeerdialog und die Istanbul Kooperationsinitiative bleiben zwei einander ergänzende, jedoch unterschiedliche Partnerschaftsformate. Wir sehen einer Vertiefung unseres politischen Dialogs und unserer praktischen Zusammenarbeit in beiden Foren erwartungsvoll entgegen und wollen dabei auf vielen Jahren stetiger Fortschritte aufbauen. Wir bleiben für die Aufnahme neuer Mitglieder aus dem Mittelmeerraum und der Region des Nahen Ostens insgesamt in diese beiden Formate weiter offen.

84. Dieses Jahr begehen wir auch den 20. Jahrestag des Mittelmeerdialogs. Heute steht der Mittelmeerraum vor gewaltigen sicherheitspolitischen Herausforderungen mit weitreichenden Auswirkungen auf die euro-atlantische Sicherheit; daher ist die Bedeutung dieses Forums, das Schlüsselländer an der südlichen Grenze der NATO zusammenbringt, größer denn je. Eine Ausweitung der politischen Dimension des Mittelmeerdialogs wird dabei helfen, die Herausforderungen in der Region anzugehen. Wir sind bereit, weiter mit unseren Partnern des Mittelmeerdialogs dabei zusammenzuarbeiten, den größtmöglichen Nutzen aus den Möglichkeiten ihrer Partnerschaft mit der NATO zu ziehen, und zwar auch über individuelle Partnerschafts- und Kooperationsprogramme.

85. Wir begehen ebenfalls den 10. Jahrestag der Istanbuler Kooperationsinitiative, die dazu beigetragen hat, gegenseitiges Verständnis und die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der Golfregion zu fördern. Wir bestärken unsere Partnerländer der Istanbuler Kooperationsinitiative darin, proaktiv zu sein und die Möglichkeiten ihrer Partnerschaft mit der NATO voll auszuschöpfen, und zwar auch über individuelle Partnerschafts- und Kooperationsprogramme.

86. Wir werden auch unsere Anstrengungen intensivieren, mit jenen Partnern rund um den Globus in einen Dialog einzutreten, die einen bedeutenden Beitrag bei der Lösung gemeinsamer sicherheitspolitischer Probleme leisten können. Die Berliner Partnerschaftspolitik hat mehr Möglichkeiten dafür geschaffen, dass diese Länder individuell auf politischer und praktischer Ebene mit der NATO zusammenarbeiten können. Wir begrüßen, dass manche unserer Partner rund um den Globus diese Möglichkeiten genutzt haben, indem sie Unterstützung für Operationen leisten und sich an der Zusammenarbeit und dem Dialog im Sicherheitsbereich beteiligen, um das gemeinsame Verständnis unserer gemeinsamen sicherheitspolitischen Interessen zu erweitern.

87. Genauso werden wir uns bemühen, unsere Beziehungen mit maßgeblichen regionalen Organisationen wie dem Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten und der Liga der Arabischen Staaten weiterzuentwickeln, und wir sind offen, mit anderen auch im Kontext regionaler Krisensituationen in einen Dialog einzutreten.

88. Nun da die Kampfeinsätze in Afghanistan zu Ende gehen, werden wir sicherstellen, dass die zwischen den Streitkräften der Bündnispartner und der Partnernationen geschaffenen Bindungen so stark wie zuvor bleiben. Wir haben zusammen gekämpft. Jetzt werden wir uns auf gemeinsame Vorbereitung und Ausbildung konzentrieren. Wir haben dazu eine umfassende Initiative zur Interoperabilität mit Partnern beschlossen, um unsere Fähigkeit zu verbessern, sicherheitspolitische Herausforderungen zusammen mit unseren Partnern anzugehen. Hier in Wales haben unsere Verteidigungsminister die Interoperabilitätsplattform begründet und sind mit 24 Partnern¹ zusammengekommen, die ihr Engagement für eine Stärkung ihrer Interoperabilität mit der NATO bewiesen haben. Diese Partner sind eingeladen worden, mit uns den Dialog und die praktische Zusammenarbeit zu Fragen der Interoperabilität voranzutreiben. Die Verteidigungsminister sind ebenso mit fünf Partnern² zusammengekommen, die besonders bedeutende Beiträge zu den Operationen der NATO leisten, um eine weitere Vertiefung des politischen Dialogs und der praktischen Zusammenarbeit im Rahmen der vertieften Mitwirkungsmöglichkeiten der Initiative zur Interoperabilität mit Partnern zu diskutieren. Wir sind bereit, andere Partner dazuzunehmen, wenn ihre Beiträge und Interessen dies rechtfertigen.

89. Heute haben wir beschlossen, eine Initiative zum Aufbau von Verteidigungs- und zugehörigen Sicherheitskapazitäten bekannt zu geben, um unser Engagement gegenüber Partnernationen zu stärken und dem Bündnis dabei zu helfen, Stabilität ohne die Dislozierung großer Kampftruppen über die Bündnisgrenzen hinaus zu tragen, und zwar als Teil des Gesamtbeitrags des Bündnisses zur Sicherheit und Stabilität auf der Welt sowie zur Konfliktprävention. Die Initiative stützt sich auf den umfangreichen Sachverstand der NATO bei der Unterstützung und Beratung von Nationen beim Aufbau von Verteidigungs- und zugehörigen Sicherheitskapazitäten. Aufbauend auf unserer engen Zusammenarbeit mit Georgien, Jordanien und der Republik Moldau haben wir nach deren Ersuchen vereinbart, diese Initiative auf diese Länder auszurichten. Wir sind auch bereit, Ersuche anderer interessierter Partner und Nichtpartner zu prüfen und mit internationalen und regionalen Organisationen in einen Dialog einzutreten, die ein Interesse an einem Aufbau ihrer Verteidigungs- und zugehörigen Sicherheitskapazitäten über diese nachfrageabhängige Initiative zeigen. Wir bekräftigen die Bereitschaft der NATO, beratende Unterstützung zu Verteidigungs- und zugehörigen Sicherheitskapazitäten für Libyen zu leisten, wenn die Umstände es erlauben. Wir werden diese Anstrengungen in angemessenem Maße ergänzend zu und in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, unternehmen. Auch können manche Partnernationen selbst einzigartige Erkenntnisse und Beiträge zu den Anstrengungen der NATO beim Kapazitätenaufbau einbringen. Wir begrüßen die Ernennung des stellvertretenden Generalsekretärs der NATO zum Sonderkoordinator für den Aufbau von Verteidigungskapazitäten sowie die Schaffung einer militärischen Schaltstelle in der NATO-Kommandostruktur, mit der eine zeitnahe, kohärente und effektive Reaktion der NATO unter Berücksichtigung der freiwillig geleisteten Anstrengungen der Partner und einzelnen Bündnispartner gewährleistet werden kann.

90. Uns ist ausgesprochen wichtig, dass die vollständige und aktive Teilhabe von Frauen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten sowie bei den Anstrengungen und der Zusammenarbeit nach dem Ende von Konflikten gewährleistet ist. Wir bekennen uns unverändert zur Verhütung konfliktbezogener sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Seit unserem letzten Gipfeltreffen in Chicago haben wir bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit und der damit zusammenhängenden Resolutionen erzielt. Nun setzen wir die Ergebnisse der Überprüfung der praktischen Auswirkungen der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf die Durchführung von Operation um. Eine überarbeitete Fassung der Politik und ein Aktionsplan zu Frauen und Frieden und Sicherheit sind mit unseren Partnern im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat und mit anderen Partnern entwickelt worden³. Die Einrichtung des ständigen Postens eines NATO-Sonderversetzers für Frauen und Frieden und Sicherheit unterstreicht das aktive Engagement und die

Selbstverpflichtung des Bündnisses in diesem Bereich. Die Zusammenarbeit der NATO mit Partnernationen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft ist gestärkt worden und sollte noch mehr ausgeweitet werden. Unsere fortwährenden Anstrengungen zur Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte in alle Maßnahmen des Bündnisses in seine drei Kernaufgaben wird zu einer moderneren, reaktionsfähigeren und reaktionsschnelleren NATO beitragen. Wir haben den Rat angewiesen, einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der damit zusammenhängenden Resolutionen durch die NATO bei unserem nächsten Gipfeltreffen vorzulegen.

91. Wir erinnern an das feste Bekenntnis der NATO zur Umsetzung der Resolution 1612 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der damit zusammenhängenden Resolutionen über den Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder und sind weiterhin tief besorgt über die schädlichen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder. Die NATO wird weiter ihrer Verantwortung als Teil der internationalen Anstrengungen insgesamt nachkommen und auf Initiativen aufbauen, die bereits ergriffen wurden, um diesen Aspekt angemessen in die Planung und Durchführung ihrer Operationen und Missionen sowie in ihre Ausbildung, in ihre Überwachungstätigkeiten und in ihr Berichtswesen einzubeziehen. Die NATO wird daher in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die NATO ausreichend für solche Fälle vorbereitet ist, bei denen die Frage nach Kindern und bewaffneten Konflikten aufgeworfen wird.

92. Die Politik der offenen Tür nach Artikel 10 des Washingtoner Vertrags zählt zu den großen Erfolgen des Bündnisses. Mehrere NATO-Erweiterungen haben die Sicherheit und Stabilität all unserer Nationen erhöht. Der stetige Fortschritt der euro-atlantischen Integration fördert Reformen, stärkt die kollektive Sicherheit und gewährleistet die für Wohlstand erforderliche Stabilität. Die Tür der NATO wird für alle demokratischen europäischen Staaten offen bleiben, die die Werte unseres Bündnisses teilen sowie willens und in der Lage sind, die Aufgaben und Verpflichtungen einer Mitgliedschaft zu übernehmen, und die imstande sind, die Grundsätze des Vertrags weiter zu fördern, und deren Einbeziehung zur Sicherheit des Nordatlantikraums beitragen wird. Wir bekräftigen unser starkes Bekenntnis zur euro-atlantischen Integration der Partner, die nach einer Mitgliedschaft im Bündnis streben, und beurteilen dabei jeden Partner nach seinen erzielten Ergebnissen. Beschlüsse über eine Erweiterung fasst die NATO selbst. Wir bestärken die Partner darin, weiter die notwendigen Reformen und Beschlüsse umzusetzen, um ihre euro-atlantischen

Bestrebungen voranzubringen und sich auf eine Mitgliedschaft vorzubereiten, und wir werden weiter politische und praktische Unterstützung zu ihren Anstrengungen anbieten. Heute haben wir Beschlüsse gebilligt, die die Politik der offenen Tür voranbringen und auf den Fortschritten einzelner Partner beruhen, die nach einer Mitgliedschaft im Bündnis streben.

93. Die NATO erkennt die bedeutenden Anstrengungen an, die Georgien unternommen hat, um seine Demokratie zu stärken und seine Streitkräfte und Verteidigungsinstitutionen zu modernisieren. Wir begrüßen die demokratische Entwicklung Georgiens einschließlich der friedlichen Machtübergabe nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2012 und 2013. Wir bestärken Georgien darin, die Umsetzung von Reformen fortzusetzen und dabei auch die demokratischen Institutionen zu festigen, Justizreformen voranzutreiben und die vollständige Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Die NATO schätzt außerordentlich die umfangreichen Beiträge Georgiens zur ISAF-Operation und ist sich der Opfer bewusst, die die georgischen Truppen in Afghanistan erbracht haben. Zusammen mit Georgiens Angebot zur Beteiligung an den NATO-Reaktionskräften verdeutlichen diese Beiträge Georgiens mittragende Rolle bei unserer gemeinsamen Sicherheit. Auf dem Gipfeltreffen 2008 in Bukarest vereinbarten wir, dass Georgien ein Mitglied der NATO werden wird, und wir bekräftigen alle Elemente dieses Beschlusses sowie der nachfolgenden Beschlüsse. Seitdem hat Georgien bedeutende Fortschritte erzielt und ist näher an die NATO herangerückt, in dem es ehrgeizige Reformen umgesetzt und die NATO-Georgien-Kommission und das Nationale Jahresprogramme sinnvoll genutzt hat. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Beziehungen Georgiens zum Bündnis die erforderlichen Werkzeuge beinhalten, um Georgien weiter auf dem Weg zur späteren Mitgliedschaft nach vorne zu bringen. Heute haben wir ein substantielles Paket für Georgien gebilligt, das den Aufbau von Verteidigungskapazitäten, Ausbildung, Übungen, stärkere Verbindungselemente und vertiefte Möglichkeiten bei der Interoperabilität beinhaltet. Diese Maßnahmen sollen die Verteidigungsfähigkeiten Georgiens und die Interoperabilität mit dem Bündnis stärken und Georgien dabei helfen, seine Vorbereitungen im Hinblick auf eine Mitgliedschaft im Bündnis voranzutreiben.

94. Wir bekräftigen, dass wir die territoriale Unversehrtheit und Souveränität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen weiterhin unterstützen. Wir begrüßen Georgiens uneingeschränkte Erfüllung des von der EU vermittelten Waffenstillstandsabkommens und anderer mehrseitiger Maßnahmen zur Vertrauensbildung. Wir begrüßen Georgiens Selbstverpflichtung, keine Gewalt anzuwenden, und rufen Russland auf, sich ebenso zu verhalten. Wir rufen Russland unverändert auf, seine Anerkennung der Regionen Südossetien und Abchasien in Georgien als unabhängige Staaten zurückzunehmen und seine Truppen aus Georgien zurückzuziehen. Wir

ermutigen alle Teilnehmer an den Genfer Gesprächen, eine konstruktive Rolle zu spielen und weiterhin eng mit der OSZE, den Vereinten Nationen und der EU zusammenzuarbeiten, um eine friedliche Beilegung des Konflikts im international anerkannten Hoheitsgebiet von Georgien herbeizuführen.

95. Wir begrüßen die bedeutenden Fortschritte, die Montenegro bei seinen Reformen erzielt hat, die konstruktive Rolle, die das Land im Westbalkan spielt, und die Beiträge, die es für die internationale Sicherheit auch über seine Beiträge zu unserem Engagement in Afghanistan leistet. In Anerkennung der Fortschritte Montenegros auf dem Weg zur NATO-Mitgliedschaft hat das Bündnis beschlossen, intensiviertere und zielgerichtete Gespräche mit Montenegro einzuleiten, und vereinbart, dass die Außenminister den Fortschritt Montenegros spätestens Ende 2015 prüfen werden, um zu entscheiden, ob Montenegro eine Einladung zum Beitritt zum Bündnis ausgesprochen wird. Die Gespräche werden in Verbindung mit dem Prozess des Mitgliedschaftsaktionsplans (MAP) stattfinden. In der Zwischenzeit richten sich unsere Blicke auf Montenegro in der Erwartung, dass sich das Land anstrengt, die verbleibenden Herausforderungen anzugehen, insbesondere die in Bezug auf die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und den Abschluss der Reform des Sicherheitssektors. Wir begrüßen auch die wachsende öffentliche Unterstützung in Montenegro für eine NATO-Mitgliedschaft und ermutigen zu weiteren Anstrengungen in diesem Bereich.

96. Wir verweisen erneut auf die auf unserem Gipfeltreffen 2008 in Bukarest erzielte und auf späteren Gipfeltreffen bekräftigte Vereinbarung, eine Einladung zum Beitritt zum Bündnis an die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien⁴ auszusprechen, sobald für die Namensfrage eine beiderseits annehmbare Lösung im Rahmen der Vereinten Nationen gefunden worden ist, und wir rufen dringend zu verstärkten diesbezüglichen Anstrengungen auf. Eine frühzeitige Lösung und anschließende Mitgliedschaft werden zur Sicherheit und Stabilität in der Region beitragen. Wir ermutigen zur Fortführung der von uns unterstützten Reformanstrengungen im Land, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung eines effizienten demokratischen Dialogs, die Freiheit der Medien, die Unabhängigkeit der Justiz und eine auf der vollständigen Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid beruhenden, voll funktionierenden multiethnischen Gesellschaft. Wir ermutigen auch zu weiteren Anstrengungen zur Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen. Wir würdigen die langfristigen Beiträge der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu unseren Operationen sowie ihre aktive Rolle in der regionalen Zusammenarbeit. Wir schätzen das langfristige Bekenntnis der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zum NATO-Beitrittsprozess.

97. Wir unterstützen weiter in vollem Umfang die Mitgliedschaftsbestrebungen von Bosnien und Herzegowina. Wir sehen freien und fairen Wahlen im Oktober entgegen, von denen wir uns erhoffen, dass sie zu einer effizienten und effektiven Regierungskoalition führen, die bereit ist, die Fragen zu

den euro-atlantischen Bestrebungen des Landes anzugehen. Wir erkennen die seit 2012 mit dem Ziel unternommenen Anstrengungen an, zu einer politischen Übereinkunft über die Registrierung militärischer Liegenschaften als Staatseigentum zu gelangen. Wir sind unverändert besorgt, dass wenig Fortschritt bei der Erfüllung der Bedingungen erzielt wurde, die im April 2010 von unseren Außenministern in Tallinn festgelegt wurden. Da die Außenminister des Bündnisses diese Entwicklungen fortlaufend aktiv prüfen, bestärken wir die Führung von Bosnien und Herzegowina darin, die notwendigen diesbezüglichen Schritte zu ergreifen, damit der erste MAP-Zyklus schnellstmöglich aktiviert werden kann. Wir schätzen die Beiträge von Bosnien und Herzegowina zu NATO-geführten Operationen und würdigen die konstruktive Rolle des Landes im regionalen Dialog und bei der regionalen Sicherheit.

98. Hier in Wales sind unsere Außenminister mit ihren Amtskollegen aus Bosnien und Herzegowina, Georgien, Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zusammengekommen. Die Minister diskutierten die von diesen Ländern erzielten Fortschritte, den Prozess der euro-atlantischen Integration und andere zentrale Themen des Gipfeltreffens, wie die internationale Sicherheitslage. Die NATO ist diesen Partnern dankbar für die bedeutenden Beiträge, die sie weiter für die Ziele der NATO und die Sicherheit und Stabilität auf der Welt leisten.

99. Im Lichte der operationellen Erfahrungen der NATO und des sich verändernden, komplexen Sicherheitsumfelds ist ein umfassender politischer, ziviler und militärischer Ansatz bei der Krisenbewältigung und der kooperativen Sicherheit von wesentlicher Bedeutung. Dieser trägt außerdem, unbeschadet der Verpflichtungen des Bündnisses zur kollektiven Verteidigung, zur Effektivität unserer gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung bei. Heute bekräftigen wir unsere auf den Gipfeltreffen in Lissabon und Chicago gefassten Beschlüsse. Der umfassende Ansatz fördert mehr Kohärenz innerhalb der eigenen Strukturen und Aktivitäten der NATO. Darüber hinaus hat die NATO eine bescheidene, aber angemessene zivile Fähigkeit im Einklang mit den Beschlüssen des Gipfeltreffens in Lissabon entwickelt. Als Teil des Beitrags der NATO zu einem umfassenden Ansatz der internationalen Gemeinschaft werden wir die Zusammenarbeit mit Partnernationen und mit anderen Akteuren, einschließlich anderer internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, sowie mit nichtstaatlichen Organisationen im Einklang mit unseren gefassten Beschlüssen ausbauen. Wir werden sicherstellen, dass die mit dem umfassenden Ansatz gemachten Erfahrungen, darunter die aus der ISAF, genutzt und in verschiedenen Arbeitssträngen und neuen Initiativen angewendet werden; hierzu könnten der Aktionsplan zur Reaktionsfähigkeit, die Initiative „Streitkräfte im Verbund“, die Initiative zum Aufbau von Verteidigungs- und zugehörigen Sicherheitskapazitäten und die Initiative zur Interoperabilität mit Partnern zählen.

100. Im Geiste des umfassenden Ansatzes und im Lichte des sich verändernden Sicherheitsumfelds in Europa sind unsere Außenminister heute mit der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE sowie dem Generalsekretär des Europarats zusammengekommen, um über eine engere Zusammenarbeit zu sprechen. In einer Zeit, in der die Werte und Grundsätze, die die großen Institutionen im euro-atlantischen Raum tragen, erschüttert werden, betonen die Bündnispartner die Notwendigkeit der Zusammenarbeit für unser gemeinsames Ziel eines ungeteilten, freien und friedlichen Europas. Wir sehen einer Fortsetzung dieses Dialogs erwartungsvoll entgegen.

101. Die Zusammenarbeit der NATO mit den Vereinten Nationen stärkt die internationale Sicherheit. Wir begrüßen unseren regelmäßigen politischen Dialog in Bereichen von gemeinsamem Interesse. Wir werden bestärkt durch die wachsende praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern unserer Organisationen, einschließlich des Austauschs zu bewährten Verfahren und bisherigen Erfahrungen bei Einsätzen, bei der Ausbildung und bei Übungen sowie des Teilens von Sachverstand. Wir sind entschlossen, Wege zu ergründen, wie wir mehr praktische Unterstützung für Friedensmissionen der Vereinten Nationen auch durch eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Vereinten Nationen beim Aufbau von Verteidigungs- und zugehörigen Sicherheitskapazitäten leisten können.

102. Die Europäische Union (EU) bleibt ein einzigartiger und unentbehrlicher Partner für die NATO. Die beiden Organisationen teilen gemeinsame Werte und strategische Interessen. Im Geiste der vollen gegenseitigen Offenheit, Transparenz, Komplementarität und Achtung der Autonomie und institutionellen Integrität der NATO und der EU und wie von den beiden Organisationen vereinbart, werden wir weiter Seite an Seite bei Krisenbewältigungsoperationen zusammenarbeiten, unsere politischen Konsultationen ausweiten und die Komplementarität der beiden Organisationen zur Erhöhung der gemeinsamen Sicherheit und Stabilität fördern. Das gegenwärtige strategische Umfeld hat die Notwendigkeit gezeigt, unsere strategische Partnerschaft weiter zu stärken, unsere gemeinsamen Anstrengungen zu erhöhen und unserer gemeinsamen Botschaft mehr Ausdruckskraft zu verleihen.

103. Die NATO weiß um die Bedeutung einer stärkeren und fähigeren europäischen Verteidigung, die zu einer stärkeren NATO führen, zur Erhöhung der Sicherheit aller Bündnispartner beitragen und eine ausgewogene Teilung der mit einer Mitgliedschaft im Bündnis einhergehenden Lasten, Vorteile und Verantwortlichkeiten fördern wird. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Beschlüsse der EU-Mitgliedstaaten über eine Stärkung der europäischen Verteidigung und der europäischen Krisenbewältigung einschließlich der Beschlüsse des Europäischen Rats vom Dezember 2013.

104. Wir sehen einer Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU erwartungsvoll entgegen. Unsere Konsultationen wurden auf Themen von gemeinsamem Belang einschließlich sicherheitspolitischer Herausforderungen wie Cyber-Abwehr, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Bekämpfung des Terrorismus sowie Energieversorgungssicherheit, ausgeweitet. Wir wollen auch in anderen Bereichen, wie der maritimen Sicherheit, dem Aufbau von Verteidigungs- und zugehörigen Sicherheitskapazitäten und der Begegnung von Hybridbedrohungen, im Einklang mit den gefassten Beschlüssen enger zusammenarbeiten.

105. Die nicht zur EU gehörenden Bündnispartner leisten weiter bedeutende Beiträge zu den Anstrengungen der EU zur Stärkung ihrer Fähigkeiten für die Begegnung gemeinsamer sicherheitspolitischer Herausforderungen. Für die strategische Partnerschaft zwischen der NATO und der EU ist die weitestmögliche Einbindung der nicht zur EU gehörenden Bündnispartner in diese Anstrengungen von essentieller Bedeutung. Wir ermutigen zu weiteren gemeinsamen Schritten in diesem Bereich, um eine verstärkte strategische Partnerschaft zu fördern.

106. Wir begrüßen den Bericht des Generalsekretärs über die Beziehungen zwischen der NATO und der EU. Wir bestärken ihn darin, weiter eng mit der Hohen Vertreterin der EU und den Leitern anderer EU-Institutionen im gesamten breiten Spektrum der strategischen Partnerschaft zwischen der NATO und der EU zusammenzuarbeiten und dem Rat zum nächsten Gipfeltreffen einen Bericht vorzulegen.

107. Wie ihre jüngsten Maßnahmen im Rahmen der Russland-Ukraine-Krise gezeigt haben, spielt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine wichtige Rolle bei der Begegnung sicherheitspolitischer Herausforderungen im euro-atlantischen Raum. Wir unterstützen uneingeschränkt die Anstrengungen der OSZE und arbeiten weiter eng mit ihr in Bereichen wie der Verhütung und Beilegung von Konflikten, der Konfliktnachsorge und bei neuen sicherheitspolitischen Bedrohungen zusammen. Wir sind entschlossen, unsere Zusammenarbeit sowohl auf politischer als auch auf operationeller Ebene in allen Bereichen gemeinsamen Interesses weiter auszubauen.

108. Wir begrüßen, dass die Afrikanische Union (AU) verstärkt transnationale sicherheitspolitische Bedrohungen angeht und dass sie ihre Anstrengungen verstärkt, die Fähigkeit Afrikas zur schnellen Reaktion auf entstehende Konflikte zu verbessern. Wir ermutigen zu einer tieferen politischen und praktischen Zusammenarbeit zwischen der NATO und der AU zur Unterstützung der AU beim Aufbau robusterer Friedenssicherung- und Sicherheitskapazitäten. Auf Ersuchen der AU wird die NATO weiter technische Unterstützung leisten und wir sind bereit, in Konsultation mit der AU

Möglichkeiten zur Ausweitung unserer Hilfe bei der Logistik, Ausbildung und Planung zur Unterstützung der afrikanischen Friedenssicherungskräfte zu ergründen. Wir begrüßen die jüngsten Fortschritte beim Aufbau solider rechtlicher Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der AU.

109. Eine stabile und zuverlässige Energieversorgung, die Diversifizierung der Versorgungswege, Lieferanten und Energieträger und die Verbundfähigkeit von Energienetzen sind nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Während diese Themen hauptsächlich in die Verantwortung der nationalen Regierungen und anderer internationaler Organisationen fallen, verfolgt die NATO aufmerksam relevante Entwicklungen bei der Energieversorgungssicherheit, und zwar auch mit Bezug auf die Russland-Ukraine-Krise und die wachsende Instabilität im Nahen Osten und in Nordafrika. Wir werden einander weiter konsultieren und unsere Fähigkeit weiterentwickeln, zur Energieversorgungssicherheit beizutragen, wobei wir uns auf Bereiche konzentrieren werden, in denen die NATO einen Mehrwert erbringen kann. Insbesondere werden wir unser Bewusstsein zu den Entwicklungen im Bereich Energie, die Auswirkungen auf die Sicherheit der Bündnispartner und des Bündnisses haben, verbessern, die Fähigkeit der NATO zur Unterstützung des Schutzes der kritischen Energieversorgungsinfrastruktur weiterentwickeln und weiter darauf hinarbeiten, die Energieeffizienz unserer Streitkräfte deutlich zu verbessern, wobei wir in diesem Zusammenhang das Rahmenwerk für umweltfreundliche Verteidigung zur Kenntnis nehmen. Wir werden auch die Ausbildung in diesem Bereich verbessern, weiter fallsweise mit Partnerländern einen Dialog führen und uns mit einschlägigen internationalen Organisationen, einschließlich der EU nach der vereinbarten Weise, beraten. Heute haben wir einen Fortschrittsbericht zur Rolle der NATO bei der Energieversorgungssicherheit zur Kenntnis genommen, und wir beauftragen den Rat, die Rolle der NATO bei der Energieversorgungssicherheit im Einklang mit den auf dem Gipfeltreffen in Bukarest vereinbarten Grundsätzen und Leitlinien sowie mit der auf nachfolgenden Gipfeltreffen und im neuen Strategischen Konzept vorgegebenen Richtung zu präzisieren. Wir beauftragen den Rat, für unser nächstes Gipfeltreffen einen weiteren Fortschrittsbericht vorzulegen.

110. Die erheblichen Beschränkungen in Bezug auf die Umwelt und Ressourcen, darunter Gesundheitsrisiken, der Klimawandel, die Wasserknappheit und der steigende Energiebedarf, werden das künftige Sicherheitsumfeld in Bereichen, die für die NATO von Belang sind, prägen und haben das Potenzial, die Planungen und die Operationen der NATO erheblich zu beeinträchtigen.

111. Auf dem Gipfeltreffen 2010 in Lissabon vereinbarten die Bündnispartner ein ehrgeiziges Reformprogramm, das Überprüfungen der Agenturen und der NATO-Kommandostruktur, eine Reform der Ressourcen, eine Reform des Hauptquartiers und eine durchgehende Überprüfung aller in die Fähigkeitenentwicklung der NATO eingebundenen Strukturen umfasst. Die Staats- und

Regierungschefs zogen auf dem Gipfeltreffen 2012 in Chicago Bilanz. Seitdem hat die NATO die Reform fortgesetzt, indem sie neue Regelwerke eingeführt, ihre Strukturen umgekrempelt und Verfahren gestrafft hat, um die Effizienz zu verbessern und sicherzustellen, dass unser Bündnis schnell und agil auf die verschiedenen Herausforderungen und Bedrohungen reagieren kann, denen sich es gegenüber sieht.

112. Die NATO hat sich so aufgestellt, dass sie weitere Reformen bei der Finanzierung vorantreiben kann, sie hat sich die besten Anstrengungen ihres Internationalen Stabes und ihres Internationalen Militärstabes zu eigen gemacht, sie hat ihre NATO-Kommandostruktur weiterentwickelt und sie hat ein höheres Niveau an Kohärenz zwischen ihren Agenturen geschaffen. Während das Bündnis bedeutende Fortschritte bei seiner Reform erzielt hat, müssen die derzeit laufenden Initiativen noch vollständig abgeschlossen werden, und es sind weitere, darüber hinausgehende Anstrengungen erforderlich. Wir haben weitere Arbeit in Auftrag gegeben in Bezug auf die Bereitstellung von gemeinschaftlich finanzierten Fähigkeiten, auf die Steuerung und Überprüfung der Reformanstrengungen sowie auf Transparenz und Rechenschaftslegung, insbesondere beim Umgang mit den finanziellen Mitteln der NATO. Wir sehen einem weiteren Fortschrittsbericht zu diesen Reformen bis zu unserem nächsten Gipfeltreffen erwartungsvoll entgegen.

113. Wir danken der Regierung des Vereinigten Königreichs sowie den Bürgerinnen und Bürgern von Wales für ihre großzügige Gastfreundschaft. Die Beschlüsse, die wir auf unserem Gipfeltreffen gefasst haben, werden dazu beitragen, unsere Nationen und unsere Bevölkerungen weiter zu schützen, einen starken Bund zwischen Europa und Nordamerika zu wahren und die Stabilität unserer Region und der Welt zu erhalten. Wir werden erneut 2016 in Polen zusammenkommen.

¹Armenien, Australien, Aserbaidschan, Bahrain, Bosnien und Herzegowina, Finnland, Georgien, Irland, Japan, Jordanien, Kasachstan, die Republik Korea, Marokko, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien⁴, die Republik Moldau, die Mongolei, Montenegro, Neuseeland, Österreich, Serbien, Schweden, die Schweiz, die Ukraine und die Vereinigten Arabischen Emirate.

²Australien, Finnland, Georgien, Jordanien und Schweden.

³Afghanistan, Australien, Japan, Jordanien, Neuseeland und die Vereinigten Arabischen Emirate.

⁴Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien mit ihrem verfassungsmäßigen Namen an.